BRÜCKE
MÜNCHEN

Jahresbericht 2020

BRÜCKE MÜNCHEN
Gemeinnütziger eingetragener Verein
Einsteinstraße 92
81675 München

Telefon: 0 89 / 419 468 - 0
Telefax: 0 89 / 419 468 - 11

mail@bruecke-muenchen.de
www.bruecke-muenchen.de

Das Titelbild ist im Zuge einer legalen Sprayaktion des Projekts Graffiti München entstanden.

Durch die Gestaltung der Fernwäremrohre der Stadtwerke München am Leuchtenbergring konnte ein Jugendlicher seine Wiedergutmachungsleistung erbringen.

Mehr über die Aktion können Sie unter *3.5 Legale Graffiti-Aktionen* nachlesen.

CORONA-SONDERSEITEN DER JUGENDRICHTERLICHEN WEISUNGEN..... 5

1 Jugendrichterliche Weisungen – JRW 15

1.1 Arbeitsweisungen 15
1.2 Intensiv begleitete Arbeitsweisungen – IBA 21
1.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. 25
1.4 Mutter-Kind-Gruppe 30
1.5 Konflikttraining K.L.A.R. 33
1.6 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert 38
1.7 Betreuungsweisungen 40
1.8 Gesprächsweisungen 42

2 LocalVoices – The Munich Teen Court 45

3 Projekt Graffiti München – ProGraM 47

3.1 Graffiti als jugendkulturelle Ausdrucksform 47
3.2 Wiedergutmachungsleistungen 47
3.3 Ersatzleistungen 48
3.4 Besondere Herausforderungen durch die Corona-Pandemie 49
3.5 Legale Grafftti-Aktionen 50
3.6 Mitarbeiterinnen 54

4 Fachstelle für Mediation 55

4.1 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Mediation in Strafsachen im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht 55
- Was aber genau bedeutet der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)? 55
- Rückblick auf das Jahr 2020 57
- Vernetzung 57
- Qualitätssicherung 58
- Kooperationen 58
- Statistik für das Jahr 2020 59
- Erwachsenenbereich 60
- Jugendliche und Heranwachsende 61

4.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach 62
- Unser Lehrgang zum Thema Konfliktbearbeitung an Schulen 62
- Gremienarbeit und Vernetzung 64
- Der MobbingCoach 65
- Personelle Veränderung 68

5 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen 70

ICH SAGE EUCH: MAN MUSS NOCH CHAOS IN SICH HABEN, UM EINEN TANZENDEN STERN GEBÄREN ZU KÖNNEN. ICH SAGE EUCH: IHR HABT NOCH CHAOS IN EUCH.

Dieses Nietzsche-Zitat lässt mich das vergangene Jahr unter einem anderen Blickwinkel betrachten. Ein Jahr, das für uns alle in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Besonderheiten und der versteckten Potenziale war. Plötzlich waren wir mittendrin in einer Zeit, die vermutlich Geschichte schreiben wird. Das Wissen darum und die Notwendigkeit in dieser Zeit neue Wege einzuschlagen, hat uns alle in unserer Kreativität befeuert. Diese Herausforderungen haben die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN mit viel Engagement und Ausdauer angenommen und erneut gezeigt, dass die BRÜCKE MÜNCHEN geprägt ist von Lebendigkeit, Flexibilität und einem Miteinander.

In dem Chaos der ersten Wochen im Frühjahr 2020 stand als Maß nicht nur die Erreichbarkeit der Jugendlichen und Heranwachsenden sowie der Klient*innen im TOA und der Teilnehmer*innen unseres Lehrgangs „Konfliktbearbeitung an Schulen“ im Fokus, sondern auch der Wunsch des gesamten Teams, diesen Menschen Ansprechpartner*in zu sein. In engem Austausch mit Kooperationspartner*innen wurde die jeweils aktuelle Lage besprochen, Pläne verworfen oder neu gedacht. Ich denke da auch an den engen Kontakt zu den Einsatzstellen, die innerhalb kürzester Zeit keine Jugendlichen und Heranwachsenden mehr annehmen durften; ebenso an viele Telefonate mit unseren Fachsteuerungen in den Jugendämtern von Stadt und Landkreis München. Das Jugendgericht München war auch sofort bereit, für unsere jungen Menschen praktikable Lösung zu finden. Innerhalb kurzer Zeit haben wir Video-Tools eingerichtet, neue Angebote geschaffen, um die weitere Bearbeitung und erfolgreiche Abschlüsse der uns zugewiesenen Fälle zu ermöglichen. Sämtliche Gruppenangebote insbesondere auch die Lehrgangsinhalte von KBS wurden auf eine mögliche digitale Umsetzung geprüft und daraufhin die Konzepte adaptiert.

Zu Beginn unseres Jahresberichts finden Sie daher einen Ausschnitt der neu ins Leben gerufenen „Corona-Angebote“ der Jugendrichterlichen Weisungen.

Da gemeinsame Teamsitzungen nicht mehr stattfinden konnten, meisterten wir die Herausforderung, auch diese Schritte im digitalen Raum zu gehen. Persönliche Treffen mit Klient*innen wurden kurzerhand ins Freie verlegt. Im Zuge dessen wurde auch unsere Dachterrasse in der Einsteinstraße im vergangenen Jahr zu einem „Außenbüro“ umfunktioniert, welches sowohl Raum für Einzelsettings bot wie auch als Freiluft-Gruppenraum fungierte.

Durch die Entwicklung von Hygienekonzepten mit laufenden Anpassungen und der Erstellung von Raumnutzungsplänen gelang es uns die nötigen, und je nach Inzidenzwerten möglichen, Präsenztermine auch in unseren Räumlichkeiten durchzuführen

Planbarkeit war sicherlich 2020 ein selten erreichter Traum, da sich durch die Pandemie die Situation und Vorgaben gefühlt wöchentlich änderten. So stand die Arbeit in allen Fachbereichen der BRÜCKE MÜNCHEN unter dem Motto „auf Sicht fahren“. Allen Widrigkeiten zum Trotz konnten wir im vergangenen Jahr das Projekt „LocalVoices -The Munich Teen Court“ ins Leben rufen und - auf Sicht und mit vielen Planänderungen - zum Ende des Jahres starten.

Zweifelsohne war 2020 ein Auf und Ab für alle. Umso schöner finde ich die vielen nachhaltigen Neuerungen, die ohne Pandemie vermutlich nicht entstanden wären oder ihren festen Platz in unserem Arbeitsalltag gefunden hätten.

Neben den enormen Kraftanstrengungen unsere pädagogischen Angebote aufrecht zu erhalten, ist es uns gelungen die Homepage der BRÜCKE MÜNCHEN neu aufzusetzen.

Das vergangene Jahr hat uns alle viel Kraft gekostet. Umso bitterer war die Erkenntnis, dass auch unsere Weihnachtsfeier nicht stattfinden kann. So bleibt allein die Vorfreude zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam zu feiern und die Leistung aller Mitarbeiter*innen gebührend zu würdigen. Im Moment bleibt also nur dieses Vorwort, um meinen Dank und meinen Stolz auf Eure Leistung zum Ausdruck zu bringen.

Auch den Vorstands- und Vereinsmitgliedern der BRÜCKE MÜNCHEN sowie allen Kooperationspartner*innen spreche ich meinen herzlichen Dank für ihre Unterstützung aus.

In diesem Sinne, behaltet Euer Chaos.

Herzlichst

Katja Stiehler

Die BRÜCKE MÜNCHEN in Zeiten der Corona-Pandemie – Ein Ausschnitt des Fachbereichs Jugendrichterliche Weisungen.

Diese Zeichnungen erstellte eine junge Klientin im Rahmen ihrer Sozialstunden.
Die Bilder stehen in Bezug zur aktuellen Corona-Pandemie.

Neue Herausforderungen

Das Jahr 2020 war sicherlich für alle ein verrücktes Jahr, das uns vor neue Herausforderungen durch ein unbekanntes Ereignis „Corona" gestellt hat. Auch wenn das neuartige Coronavirus unser aller Leben und damit auch die Arbeit in der BRÜCKE MÜNCHEN ganz schön verändert hat, ergaben sich hieraus auch neue Entwicklungen und Projekte. Die Arbeit hat sich sowohl für die Mitarbeiter*innen teilweise stark verändert, aber besonders auch für die Jugendlichen und Heranwachsenden. Das Sozialleben wurde heruntergefahren, doch es wurde viel Kreativität und Durchhaltevermögen verlangt. Die Arbeit musste schließlich weitergehen.

Im ersten Lockdown ab März war klar: der Kontakt zu allen Klient*innen kann nicht mehr persönlich stattfinden. Die Einteilungstermine für die Sozialstunden werden vorerst abgesagt, die Fristen nach Absprache mit dem Amtsgericht München I verlängert. Wann wieder Einteilungen stattfinden, war zu der Zeit noch unklar, aber die Jugendlichen und Heranwachsenden hatten die Pflicht sich Ende April telefonisch wieder bei uns zu melden. Beratungsgespräche konnten übergangsweise nur telefonisch stattfinden, genauso die wöchentlichen Betreuungstermine. Auf Dauer brauchte es da aber mehr. Die Fachbereiche und einzelnen Projekte mussten sich der Situation schnellstmöglich anpassen. Die jeweiligen Veränderungen und Neuerungen können den entsprechenden Berichten entnommen werden. Im Folgenden wollen wir auf besondere Änderungen eingehen und unsere neuen Projekte vorstellen, mit denen wir das Angebot der BRÜCKE MÜNCHEN erweitern und der besonderen Lage anpassen konnten.

Änderungen im Ablauf und den Räumlichkeiten

Eine wichtige Änderung im Kontakt mit den Klient*innen war die Einstellung unseres Wartezimmers für die Einteilung zu Sozialstunden. Dieses konnte bisher nicht wieder aufgenommen werden. Nach Ende des ersten Lockdowns konnten die Jugendlichen und Heranwachsenden zwar mit Terminvergabe persönlich eingeteilt werden, seit Beginn des zweiten Lockdowns finden die Termine nur noch telefonisch statt.

Für alle Kontakte, die zeitweise persönlich in der BRÜCKE stattfinden konnten, war es wichtig bestimmte Hygiene-Konzepte zu entwickeln und dementsprechend die Räumlichkeiten darauf zu prüfen und anzupassen. So wurden in allen Büroräumen die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten gemessen und markiert, damit der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Im Eingangsbereich wurden Desinfektionsspender installiert und eine Plexiglasscheibe sorgt für zusätzlichen Schutz im Anmeldebereich der Verwaltung. Für die Büros wurden zudem Belegungspläne erstellt, um sicherzustellen, dass Kolleg*innen nicht mehr gemeinsam in Doppelbüros arbeiten müssen. Für die Einhaltung der Maskenpflicht wurden den Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen zu Verfügung gestellt. Für Klient*innen die ohne Mund-Nasen-Schutz kamen, wurde ein Kontingent an Einwegmasken bereitgestellt.

Eine weitere nennenswerte Entwicklung der Arbeit in der BRÜCKE MÜNCHEN war die Umstellung persönlicher Kontakte auf Online-Angebote. Eine intensive Recherche war nötig, um passende Online-Plattformen zu finden, welche den Datenschutzrichtlinien entsprechen und einen unkomplizierten und kostenlosen Kontakt für die Jugendlichen ermöglicht. Auch Gruppenangebote wurden teilweise zu einem Online-Angebot konzeptioniert, um die Maßnahme trotz erheblicher Einschränkungen weiterführen zu können und den jungen Menschen so die Ableistung ihrer Weisung zu gewährleisten.

Aufsätze als Sozialstundenersatz

Zu Beginn der Pandemie, als Folge des ersten Lockdowns, mussten immer mehr Einsatzstellen vorübergehend die Zusammenarbeit mit uns und unseren Klient*innen stoppen. Daher versuchten wir eine Lösung für die zeitnahe Ableistung der meist geringen Reststunden zu finden.

Wir gaben den jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Weisungen zu erfüllen, indem sie freie Aufsätze schreiben oder themenbezogene Fragebögen beantworten sollten. Sie konnten dies zu Hause erledigen und auch mit den neuen Gegebenheiten wie z.B. Homeschooling vereinbaren. Dabei kamen sehr viele gut durchdachte und reflektiert geschriebene Aufsätze an uns zurück. Diese spiegeln die Lebenswelten der Jugendlichen und Heranwachsenden in dieser so ungewöhnlichen und schwierigen Zeit wider und zeigen ihre Gedanken und Erfahrungen.

Hier ein paar Auszüge:

Weiblich, 16 Jahre: *„…Als ich vor ungefähr drei Monaten meinen ersten Sozialstunden-Termin hatte, war Corona für mich nur eine Schlagzeile in den Medien über eine Krankheitswelle in China. Heute beeinträchtigt Corona unser Leben weltweit. Auch mein Leben hat sich komplett auf den Kopf gestellt, wie ich mir es vor ein paar Wochen nicht hätte vorstellen können…" „…Schlimm ist die Situation für Menschen, die alleine wohnen, insbesondere für ältere Menschen, die auch nicht mehr arbeiten. Durch die Ausgangsbeschränkungen werden diese Menschen von ihrem Umfeld getrennt. Einkaufen ist da oft die einzige Möglichkeit für soziale Kontakte, die man sich dann vielleicht auch nicht nehmen lassen möchte. Mit ein paar Freunden von mir biete ich ein Hilfsangebot für Menschen aus Risikogruppen an, um für sie einkaufen zu gehen…" „Zu den schwerwiegenden sozialen Konsequenzen gehören natürlich auch Konflikte in der Familie bis hin zu häuslicher Gewalt. Das „Eingesperrt" sein in seinen eigenen vier Wänden, das erzwungene zusammen sein 24/7 und wirtschaftliche Probleme durch Kurzarbeit sind eine explosive Mischung, welche sich schnell in Form von Gewalt entladen kann. In vielen Familien verstärkt Alkohol das Problem. Leidtragend sind in solchen Fällen oftmals die Schwächeren, vor allem die Frauen und Kinder. Kinder-/Jugendärzte beziehungsweise Psychologen weisen seit Wochen auf die Gefahren hin…" „…Ich finde aber auch, dass es sehr verantwortungslos von einigen Menschen ist, sich trotz des hohen Ansteckungsrisikos in größeren Gruppen zu treffen, Partys zu feiern oder sogar auf Demonstrationen zu gehen."*

Männlich, 20 Jahre: *„…Ich lese täglich auf meinem Handy die Nachrichten über eine App und informiere mich über Corona. Ich schaue mir die aktuellen Zahlen an, ob sie steigen oder sinken, ob es neue Regeln gibt. In der Schule haben unsere Lehrer auch viele Informationen ausgeteilt und uns viel erklärt…Es ist gar nicht so leicht alle Regeln zu verstehen…" „…In der Schule hat sich viel verändert. Wir mussten sehr viel allein zuhause lernen und lesen. Das war alles ein paar Monate vor meinen Abschlussprüfungen und deshalb sehr schwer für mich. Ich konnte oft niemanden fragen, wenn ich Wörter oder Aufgaben nicht verstanden habe…" „…In meiner Freizeit gehe ich ins Fitnessstudio und spiele Fußball. Das ist alles nicht mehr möglich und es fehlt mir sehr…"*

Weiblich, 20 Jahre: *„…Ich habe persönlich schon etwas Angst vor dem Virus, aber was mich mehr schockiert ist das Verhalten mancher Menschen. Meine Mutter hat als Kassiererin gearbeitet und wenn sie dann abends völlig erschöpft nach Hause kommt erzählt sie mir oft von Menschen, über die ich nur den Kopf schütteln kann. Menschen, die 50 Packungen Mehl kaufen, Menschen, die Essen für 1000 Euro kaufen. Und ich frage mich, warum die so egoistisch handeln. Gerade jetzt sollten wir doch zusammenhalten…" „…Sicher gibt es auch gute Seiten an Corona. Wir geben in diesem Wahnsinn der Welt wieder mehr Raum, um zu atmen, nach all dem, was wir ihr die letzten Jahre über beschert haben. Schon die gestrichenen Flüge sind sehr positiv für die Welt…die Luft ist schon viel frischer…"*

Männlich, 19 Jahre: *„…Meine Freunde sah ich kaum, es gingen auch zwei Freundschaften zu Bruch. Am Wochenende waren manchmal Freunde bei mir zu Hause, jedoch war wegen dem Corona so ziemlich alles anders. Ich weiß noch, wie ich Angst in der Lockdown-Zeit hatte irgendwo hinzugehen. Angst vor der Polizei, Angst vor Geldstrafen, aber auch natürlich Angst davor, mich zu infizieren. Meine Familie bekam ich natürlich auch immer weniger zu Gesicht, was mich sehr traurig machte. Mein Uropa verstarb und wir gingen alle mit Masken zur Beerdigung. Wer hätte das früher gedacht, dass es mal soweit kommt und ein Virus bzw. andere über unser Leben bestimmen…" „…Das einzig positive was in der Corona-Zeit passierte, war, dass ich meine Freundin kennenlernte, mit der ich überglücklich bin…"*

Das Nähprojekt

Auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die nicht nur eine geringe Menge an Sozialstunden abzuleisten hatten, sollten eine Möglichkeit bekommen ihre Stunden abzuarbeiten. Doch besonders hier stellte sich wieder die Frage: Wie können Jugendliche und Heranwachsende ihre Sozialstunden erledigen, wenn jegliche Einsatzstellen geschlossen haben. Es brauchte eine Aufgabe, die von zu Hause aus zu leisten war. Und denken wir an die Monate April, Mai, Juni zurück… da waren Mund-Nasen-Masken noch eine wahre Rarität. So kam die Idee auf, mit den Jugendlichen gemeinsam solche Masken zu nähen. Dafür brauchte es zunächst mal eine Nähmaschine, geeignete Stoffe und ein Schnittmuster. Die nächste Frage war, für wen wir die Masken nähen wollen. Das Altenheim St. Michael (eine unserer Einsatzstellen) äußerte dringenden Bedarf. Von ihnen bekamen wir alte Bettlaken gespendet, aus denen die Masken gefertigt werden konnten. Die Aufgabe der Jugendlichen und Heranwachsenden bestand nun darin im Rahmen ihrer Sozialstunden die Laken in der BRÜCKE abzuholen, zu Hause nach Vorlage zurecht zu schneiden und zu falten. Auch im Rahmen der Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung, wurden Bettbezüge in Streifen zerschnitten und zu Schrägbändern gefaltet und gebügelt. Die vorbereiteten Stoffe und die Bänder wurden dann zu Masken vernäht.

Wer selbst nähen kann, dufte sich natürlich daheim an die eigene Nähmaschine setzen. In einzelnen Fällen haben sich Jugendlichen sogar das Nähen „von Oma" beibringen lassen. Nach und nach wurden die fertigen Mund-Nasen-Bedeckungen dem Altenheim St. Michael gebracht. Hier waren sie Schutz für die Bewohner*innen sowie das Pflegepersonal.

Die Rückmeldungen für diese Form der Sozialstunden waren durchweg positiv. Die Jugendlichen und Heranwachsenden schätzten die Mitarbeit an dem Projekt sehr, da es für sie eine sinnvolle Möglichkeit war die Gesellschaft in dieser Krisensituation zu unterstützen und ihr etwas zurückzugeben.

ABENDZEITUNG DONNERSTAG, 14. MAI 2020 WWW.AZ-MUENCHEN.DE

„Nähen als Wiedergutmachung“

Masken herstellen in den Sozialstunden: Das machen straffällig gewordene Jugendliche. Eine Sozialpädagogin erklärt hier das Projekt

Corona hat auch für jugendliche Straftäter, die auf richterliche Weisung hin Sozialstunden leisten sollen, Konsequenzen. Bei der Brücke München konnten auch aufgrund des Kontaktverbots keine Einsätzen zu gemeinnützigen Sozialstunden mehr vorgenommen werden.

Doch Sozialpädagogin Miriam Wutte und ihre Kollegen (unter anderem Sophia Edelmann und Michael Steininger) hatten einen Plan: Die straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden können, je nach Fähigkeiten und Ausstattung, Mund-Nasen-Masken herstellen oder dafür notwendige Vorarbeiten übernehmen.

Zu Hause oder in den Räumen der Brücke im Eins-zu-Eins-Setting mit den Pädagoginnen zusammen. Natürlich unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften.

AZ-INTERVIEW mit **Miriam Wutte**

Die 48-Jährige ist Sozialpädagogin bei der „Brücke“. Foto: privat

AZ: Frau Wutte, wer hatte die Idee?

MIRIAM WUTTE: Die Idee entstand im Gespräch des Sozialpädagogen Michael Steininger mit einer Kollegin in Elternzeit, die zur Zeit selbst Masken näht.

Seit wann wird genäht?

Begonnen wurde das Projekt Anfang April 2020.

Wie viele Jugendliche sind dabei?

Bisher beteiligen sich etwa 30 Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Sie haben teilweise nur wenige Reststunden und können somit schnell die Weisung erfüllen. Die Teilnahme schließt kein Delikt aus, das heißt: alle Klienten können sich beteiligen.

Wie stellen sich die Jugendlichen beim Nähen an?

Die Lust und das Können beim Vorbereiten und Nähen der Masken ist tatsächlich geschlechtersunabhängig. Es beteiligen sich momentan sogar mehr Jungen als Mädchen an diesem Projekt. Ein junger Mann stellt sogar ganz alleine und sehr professionell die Masken mit seiner eigenen Nähmaschine zu Hause her. Im Ergebnis gibt es also keine Unterschiede, es kommt auf eine korrekte Umsetzung an. Die jungen sind genauso engagiert wie die Mädchen und erkennen die Wichtigkeit ihrer Arbeit.

Gibt es Verweigerer?

Bisher gab es keine Klienten, die die Teilnahme an dem Projekt abgelehnt haben, weil sie keine Lust hatten. Einige haben es sich nicht zugetraut, so genau zu arbeiten, denn für manche bedeutet das konkrete Zuschneiden und Zusammennähen eine zu große Herausforderung, und sie möchten nichts verderben. Alle anderen finden es toll, ein Teil des großen Hilfesystems zu sein und ihren Beitrag in dieser Zeit an der Gesellschaft zu leisten und schätzen die Möglichkeit, dies tun zu können, sehr.

Gibt es Sanktionen, etwa Rücknahme der Bewährung für die Jugendlichen?

Da es sich bei dem Projekt um ein Angebot und kein „Muss“ handelt, gibt es bei Absagen keine Konsequenzen. Das Jugendgericht München hat sämtliche Fristen verlängert, bis wieder zu den normalen Abläufen zurückgekehrt werden kann.

Was sagen die Jungs und Mädchen zu der ungewöhnlichen Aufgabe?

Die Erfahrungen und Rückmeldungen sind durchweg positiv. Die Mitarbeit wird von den Jugendlichen als unglaublich sinnvoll angesehen. Sie begreifen, dass sie mithelfen können andere zu schützen und sind stolz auf ihre Leistung. Sie geben sich sehr viel Mühe und bekommen auch einen ganz anderen Bezug zu älteren und isolierten Menschen, zu denen sie in der Regel eher weniger Kontakt haben. Die jungen Menschen erleben in diesem Projekt eine besondere Art der Wiedergutmachung und sind der Ansicht, die Gesellschaft in dieser Krisensituation zu unterstützen und ihr etwas zurückzugeben.

Die Brücke-Mitarbeiter Sophia Edelmann und Michael Steininger präsentieren die Masken.

Sophia Edelmann mit einem der Jugendlichen.

„Sechs Altenheime spenden Bettlaken für die Masken“

Warum wurden die Barmherzigen Schwestern als Empfänger ausgewählt?

Das Altenheim St. Michael unter der Leitung von Anna Pfeninger ist eine langjährige Einsatzstelle der Brücke München und gehört zu einer Gruppe von sechs Senioren- und Pflegeheimen der Barmherzigen Schwestern in München. Michael Steininger hat diese Stelle angefragt und unsere Masken angeboten. Diese wurden mehr als dankend angenommen, da die regelmäßige Versorgung mit Alltagsmasken sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Bewohner und Patienten wie momentan an vielen Stellen schwierig ist. Die Masken werden bei Fertigstellung über eine zentrale Stelle an alle sechs Heime verteilt. Zur Unterstützung spendete das Altenheim Bettlaken beziehungsweise Bettwäsche an unser Projekt.

Wie lange soll das Projekt laufen?

Es besteht die Möglichkeit das Projekt durchzuführen, solange der Bedarf da ist, zum Beispiel im Rahmen von BIA. Die Nachfrage ist groß und da in nicht absehbarer Zeit noch viele Mund-Nasen-Masken benötigt werden, ist auch kein Ende dieses Angebots geplant.

Zur Nachahmung empfohlen?

Unsere Ansicht ist: Je mehr Masken der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, umso besser. Die Arbeit in unserem Projekt ist besonders pädagogisch wertvoll und somit unbedingt nachahmenswert.

Interview: John Schneider

HIER GIBT ES MASKEN

Bunt oder einfarbig

Stoffmasken aus Baumwolle kann man in München inzwischen bei verschiedenen Geschäften erwerben.

Zum Beispiel hat das Trachtengeschäft Angermaier verschiedene Modelle im Angebot (Landsberger Str. 101-103 oder Rosental 10, Mo-Sa 10-19 Uhr).

Bei Urutti Holzkultur (www.urutti-holzkultur.de) bekommen Kunden, die dort Zirbenprodukte kaufen, zum Beispiel die Zirbenöl in einem Baumwollsäckchen, das man zu einer Maske umfunktionieren kann. Weitere Hersteller: Maxlit (Lindwurmstr. 175, 15-18 Uhr), Engel und Bengel (Innere Wiener Str. 61, Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-16 Uhr), Fensterkleider (Görresstr. 16, Mo-Mi 12-18 Uhr, Do/Fr 12-19, Sa 10-13 Uhr).

So sehen die fertigen Masken aus.

Dieser Artikel über das Näh-Projekt erschien am 14. Mai 2020 in der Abendzeitung.

Dieses Projekt lief noch bis August 2020, dann waren immer mehr handelsübliche Masken verfügbar. Auch die Ableistung der Sozialstunden war teilweise wieder in unseren Einsatzstellen möglich. Insgesamt wurden im Näh-Projekt über 350 Mund-Nasen-Masken genäht und haben in diesen neuen herausfordernden Zeiten für viel Schutz gesorgt.

Wir bedanken uns beim Altenheim St. Michael sowie allen Kolleg*innen, Freunden und Verwandten, die uns ausreichend Stoffe zur Verfügung gestellt haben.

AW@HOME

Nachdem sich beim Nähprojekt zeigte, dass die Ableistung von Sozialstunden von zu Hause aus eine sinnvolle Alternative sein kann, wurden noch weitere Projektideen gesammelt, wie Jugendliche und Heranwachsende ihre Arbeitsweisung daheim erledigen können. So entstand das Projekt „AW@HOME". Dieses Projekt ermöglichte den Jugendlichen eine alternative Ableistung der Arbeitsstunden, welche den Grundgedanken der gemeinnützigen Tätigkeit sowie der Wiedergutmachung auf ideeller Ebene integrierte.

Pop-Up-Weihnachtskarten

Eine erste Umsetzung des AW@HOME-Projekts war die Gestaltung von Weihnachtskarten im Pop-Up Stil. Nach ausführlicher Vorbereitung konnten die Klient*innen ab September zu dieser Aktion eingeteilt werden.

Der Arbeitsauftrag bestand für die Jugendlichen darin, Pop-Up-Weihnachtskarten für Kooperationspartner*innen, sowie Einsatzstellen und gemeinnützige Einrichtungen zu fertigen. Dies konnte von zuhause aus geschehen. Um den Arbeitsauftrag erfüllen zu können, wurden die Jugendlichen und Heranwachsenden bereits in der Einteilung über die Tätigkeit aufgeklärt, auf die Bedingungen hingewiesen sowie die Fertigkeiten abgeklärt. Dies war notwendig, um von den jungen Menschen keine unzumutbare Aufgabe zu verlangen. Bei Übereinstimmung wurden die jeweiligen Klient*innen für diese Aufgabe eingeteilt. Andernfalls wurde eine anderweitige Möglichkeit zur Ableistung der Sozialstunden gefunden.

Anschließend wurde ihnen eine Anleitung, ein Bastelpaket sowie bei Bedarf benötigte Hilfsmaterialien wie Kleber und Scheren ausgehändigt. Ebenso wurde die Frist zur Rückgabe der Karten und des Equipments vereinbart.

Insgesamt konnten sechs verschiedene Motive ausgewählt werden.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden hatten nun, während der vereinbaren Zeitspanne die Möglichkeit, die Weihnachtskarten zu fertigen und diese anschließend persönlich oder per Post fristgerecht abzugeben. Die Karten wurden geprüft und den Klient*innen das Ergebnis darüber mitgeteilt. Die Rückmeldungen der jungen Menschen waren überwiegend positiv. Die flexible Zeiteinteilung sowie die Möglichkeit sich kreativ zu betätigen wurden dabei besonders betont.

Schreibwerkstatt

Ein weiteres Angebot von AW@HOME wurde durch die schriftliche Bearbeitung einer Schreibwerkstatt geschaffen. Die Schreibwerkstatt soll die jungen Menschen dazu anregen, sich auf kreative Art und Weise mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer Mind-Map zum Thema Sozialstunden, sowie das Verfassen eigener „Elfchen". Dabei werden die Klient*innen mit einer ausführlichen Anleitung zu Dichter*innen und können ihre Elfchen zu den Themen Corona, Fremd-sein, ihrer Zukunft und einer eigens gewählten Überschrift verfassen. Auch einige Aufgaben zum Thema Jugendsprache sind dabei. Die Schreibwerkstatt schließt mit Fragen, wie die Jugendlichen ihre Jugend selbst wahrnehmen und wo sie sich in zehn Jahren sehen. Die Korrektur erlaubt uns als Sozialpädagog*innen, einen Einblick in die Lebenswelt der jungen Menschen zu gewinnen.

Zwei Elfchen:

Zukunft

Pläne schmieden

Hart dafür arbeiten

Ganz fest dran bleiben

Ziel

Corona

Globale Pandemie

Viele neue Einschränkungen

Besorgt um die Zukunft

Katastrophe

Wunschgläser

Die Aktion der Wunschgläser vervollständigt das AW@HOME Projekt. Dabei gestalten die Jugendlichen und Heranwachsenden zu Hause bunte Zettel mit verschiedenen Sprüchen, Wünschen und Zitaten, die anschließend in einem Glas zusammengestellt werden. Die Wunschgläser werden nach ihrer Produktion an Kooperationspartner*innen und Einsatzstellen der BRÜCKE MÜNCHEN verschickt. Ziel der Wunschgläser ist es, deren Empfänger*innen in diesen schweren Zeiten ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Die Sprüche und Wünsche überlegen sich die Klient*innen dabei selbst.

AW@BRIDGE

Ein weiteres Projekt, das im Zuge der erschwerten Einteilungsbedingungen organisiert wurde, ist das Projekt „AW@BRIDGE". In diesem Projekt fanden drei verschiedene Aktionen statt. Die Aktion „Weihnachtskarten verschicken", die Aktion „Makramee" sowie die „Aufräumaktion".

Weihnachtskarten verschicken

Nachdem es einen stetigen Rücklauf an gefertigten Pop-Up-Weihnachtskarten gab, wurden diese von Klient*innen nochmals geprüft, bei Bedarf verbessert, beschriftet, verziert und kurz vor Weihnachten anschließend an Kooperationspartner*innen und Einsatzstellen versandt. Die Aktion fand von November bis Dezember 2020 in den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN unter den herrschenden Hygienevorschriften statt. So wurde einmal wöchentlich in einer Kleingruppe mit strikten Lüftungs- und Abstandsregelungen gearbeitet.

Makramee-Kunst

Eine weitere Möglichkeit zur Ableistung der Arbeitsstunden bestand in der Aktion „AW-@BRIDGE-Makramee". Die Aktion fand im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020, ebenfalls in den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN statt. Auch hier wurden bei den wöchentlichen Terminen strikt die geltenden Hygienevorschriften eingehalten.

Bei der Makramee-Kunst handelt es sich um eine besondere Knüpftechnik. Nachdem die jungen Menschen durch eine Mitarbeiterin angeleitet wurden, konnten sie selbstständig verschiedene Motive fertigen. In der Gruppe wurde so Gläser für Teelichter geschmückt und Blumenampeln hergestellt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Sie werden sowohl zur Dekoration sowie für die Wunschgläser-Aktion verwendet, als auch an unsere Kooperationspartner*innen verschenkt.

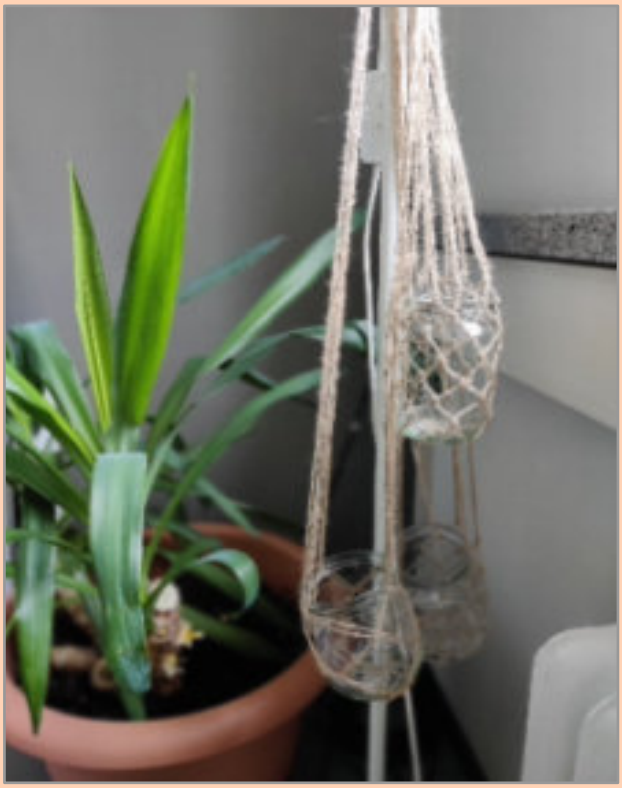

Die Aufräumaktion

Die Aufräumaktion fand im Zeitraum von Oktober bis November 2020, in Kooperation mit der Straßenreinigung der Stadt München, statt. Diese stellten der BRÜCKE MÜNCHEN e.V. Handgreifzangen und Müllsäcke zur Verfügung, mit welchen die Teilnehmer*innen, in Begleitung der Praktikantinnen öffentliche Plätze im Stadtteil Haidhausen säubern sollten. Die Aktion bestärkte

sowohl die Begleitpersonen in ihrer Sinnhaftigkeit, da sie gut mit den Jugendlichen und Heranwachsenden ins Gespräch kamen, als auch die Klient*innen, die von der positiven Rückmeldung durch viele Passant*innen in deren Tätigkeit bestärkt wurden.

Ausblick für 2021

Die Pandemie wird uns auch im kommenden Jahr weiter begleiten und beschäftigen. Um wie bisher für alle Klient*innen die Erfüllung ihrer Sozialstunden zu gewährleisten, auch unter besonderen Bedingungen, haben wir bereits weitere kreative Projekte entwickelt.

Angelehnt an die Pop-Up-Weihnachtskarten können die Jugendlichen und Heranwachsenden nun im Erstellen von Frühlingsdekorationen und einem immerwährenden Kalender ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten beweisen. Und auch die nächste Aufräumaktion ist schon in Planung. Daneben werden unsere bisherigen AW@HOME-Projekte auch weitergeführt werden.

Ab 2021 startet außerdem ein weiteres Angebot, welches sich an Jugendliche und Heranwachsende richtet, die ein Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen die Corona-Regelungen und geltende Infektionsschutzmaßnahmen erhalten haben. In einem umfangreichen, zeitlich befristeten Gruppenangebot werden unter anderem die geltenden Regelungen besprochen.

Lena Scherer
Praktikantin

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Franziska Goth
Werkstudentin

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

1 Jugendrichterliche Weisungen – JRW

Das Jugendgerichtsgesetz soll in seiner Anwendung vor allem erneuten Straftaten bzw. Verfehlungen von Jugendlichen oder Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 20 Jahre alt sind, entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, können Erziehungsmaßregeln angeordnet werden, die vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten sind.

Die Maßnahmen und Projekte der BRÜCKE MÜNCHEN dienen u. a. dazu, den erzieherischen Auftrag des Jugendgerichtsgesetzes in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verwirklichen und den dort angegebenen Handlungsspielraum optimal zu nutzen.

Der Fachbereich „Jugendrichterliche Weisungen (JRW)“ besteht aus den Aufgabenfeldern Arbeitsweisungen, Schulordnungswidrigkeiten, Gesprächsweisungen, Betreuungsweisungen und soziale Gruppenarbeit.

Die rechtliche Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Weisungen bildet im Wesentlichen der § 10 Abs. 1 JGG. Bei der Diversion (§ 45 Abs. 2) sieht die Staatsanwaltschaft von einer Verfolgung ab, wenn eine erzieherische Maßnahme erbracht wird und sie die Beteiligung eines/r Richters*in und die Erhebung einer Anklage für nicht erforderlich hält. Wenn ein Urteil entbehrlich ist, kann das Jugendgericht bei geständigen Jugendlichen/Heranwachsenden durch Einstellung (§ 47 Abs. 3) eine erzieherische Maßnahme anordnen.

1.1 Arbeitsweisungen

Die Arbeitsweisung soll zu einem positiven Schuldausgleich führen, indem die Jugendlichen und Heranwachsenden das Unrecht der Tat einsehen. Zudem erhalten sie durch das Ableisten gemeinnütziger Tätigkeiten die Möglichkeit, den Schaden, auf ideeller Ebene wieder gut zu machen können. Erziehung und Wertvorstellungen sollen auf diese Weise gefördert und gesichert werden. Das Arbeiten in der Gemeinschaft, der Auftrag zu Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Engagement sollen die sozialen Kompetenzen jedes Einzelnen erhöhen. Daher setzten wir für die Einteilung, in denen die jungen Menschen in die gemeinnützigen Einrichtungen vermittelt werden, pädagogische Fachkräfte ein. Sie sollen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden die Sensibilität für die Verfehlung entwickeln, die Auseinandersetzung damit fördern und die Motivationsgrundlage schaffen, die Weisung zu erfüllen. Um zu gewährleisten, dass an die Lebensführung der jungen Menschen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden, sind die Mitarbeiter*innen des JRW-Teams in ihrer Professionalität gefordert. Es ist notwendig, ein besonderes Gespür für die Jugendlichen und Heranwachsenden zu entwickeln und sich mit ihren Lebenslagen sowie ihren Fähigkeiten und Ressourcen auseinander zu setzen. Auf diese Weise kann in die geeigneten Einsatzstellen vermittelt werden. Gegebenenfalls ergibt sich im Beratungsgespräch mit den Betreffenden der Bedarf, in Kooperation mit dem/der zuständigen Richter*in, eine Umwandlung der Arbeitsweisung in beispielsweise Beratungsgespräche oder andere Weisungen zu beantragen.

Erst bei schuldhafter Zuwiderhandlung, das heißt bei Nichterfüllung der Weisung, erfolgt die Verhängung eines Jugendarrestes (Ungehorsamsarrest. Die Möglichkeit, die

Weisung zu erfüllen, bleibt bis zur Vollstreckung bestehen. Dies führt dazu, dass nach Arrestandrohungen die Jugendlichen und Heranwachsenden Einteilungstermine angeboten bekommen, um die Inhaftierung zu vermeiden. Das vorrangige Ziel ist also die Erfüllung der Weisung und die Arrestvermeidung, was auch klar von den Jugendrichter*innen unterstützt wird, (Vgl. §§1-4, §§ 9-11 JGG).

Statistische Einblicke:

Bezüglich der Covid-19-Pandemie, die Anfang des Jahres 2020 begonnen hat, und den dadurch weniger zugewiesen Verfahren mit Arbeitsweisungen, war im Jahr 2020 ein Rückgang zu verzeichnen. Die statistische Verteilung der Verfahren ist jedoch ähnlich zu den letzten vergangenen Jahren.

83,5% der Verfahren wurden durch erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden erledigt. Nur 0,5% wurden durch den sogenannten Ungehorsamsarrest erledigt.

Die verbleibenden 16 % erledigten sich durch die unterschiedlichsten Gründe, ein häufiger ist hierbei die Umwandlung in Bußgelder, die in Kooperation mit der/dem zuständigen Richter*in stattfindet. Einige Verfahren wurden auch durch Einbeziehung in ein neues Verfahren abgeschlossen.

Durch die Vielzahl der unterschiedlichen Einsatzstellen und den jeweiligen Beratungsgesprächen, die immer vor einer Einteilung vorgeschaltet sind, konnte man auf die Bedürfnisse der jungen Menschen gezielt eingehen und diese in geeignete Stellen vermitteln.

Im Rahmen der Einteilungsgespräche hatten junge Menschen auch dieses Jahr die Möglichkeit zur Klärung von offenen Fragen. Hierbei suchten sie Hilfestellungen in den verschiedensten Bereichen, bezüglich der Straftat, des Gerichtsverfahrens, der familiären, schulischen, beruflichen Situation, bei Suchtproblematiken oder bei finanziellen Schwierigkeiten. Bei Bedarf wurden die jungen Menschen in geeignete Beratungsstellen vermittelt.

Nach der Erbringung der Arbeitsweisungen wird den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Reflektionsgespräch angeboten. In dem Reflektionsgespräch hatten die jungen Menschen noch einmal die Möglichkeit ihre Straftat und die daraus resultierende Arbeitsweisung zu reflektieren und ihnen wichtige Themen einzubringen.

Geschlechtsspezifische Aufteilung nach deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen/ Heranwachsenden

Die Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren.

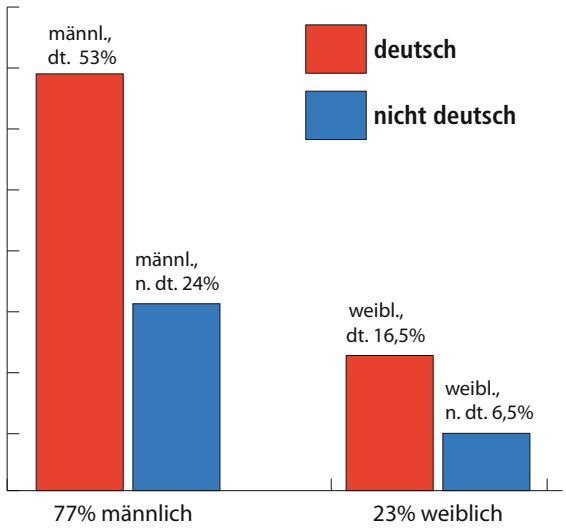

Wie auch schon in den vorherigen Jahren stellen die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit 71%, den größten Teil dar. 53%, sind männliche deutsche Staatsbürger. Unberücksichtigt bleibt dabei ein möglicher Migrationshintergrund, der nicht erfasst wird. 24% der jungen Menschen besitzen keinen deutschen Pass.

Die jungen Frauen sind mit 29% vertreten. Von ihnen haben 16,5% die deutsche Staatsangehörigkeit. 6,5%, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die prozentualen Verteilungen zwischen den weiblichen und männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden haben sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert.

Altersstruktur

Die statistischen Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren.

Altersgruppe 14-17 Jahre	Altersgruppe 18-21 Jahre	Altersgruppe über 21 Jahre
31,5 %	47 %	21,5 %

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der 14- bis 17- jährigen ähnlich.

An 68,5% der Verfahren waren es über 18-Jährige, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verurteilt wurden und Arbeitsweisungen erhielten.

21,5% der Heranwachsenden waren zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahre, bis zur Ableistung der Stunden bereits über 21 Jahre alt.

Schulische bzw. berufliche Situation

Von den Jugendlichen und Heranwachsenden gingen 37% zur Schule. 24% befanden sich in einer Ausbildung, wobei hier auch Studium und BVJ gezählt wurde. 12,5% waren berufstätig. Die Zahl der Erwerbslosen lag bei 22%.

Bei den restlichen ausgewerteten Fällen fielen 4,5% unter Sonstiges. Das sind junge Menschen, die nach ihrem Schulabschluss auf einen Ausbildung-/Studienplatz warten oder ein Auslandsjahr absolvieren möchten.

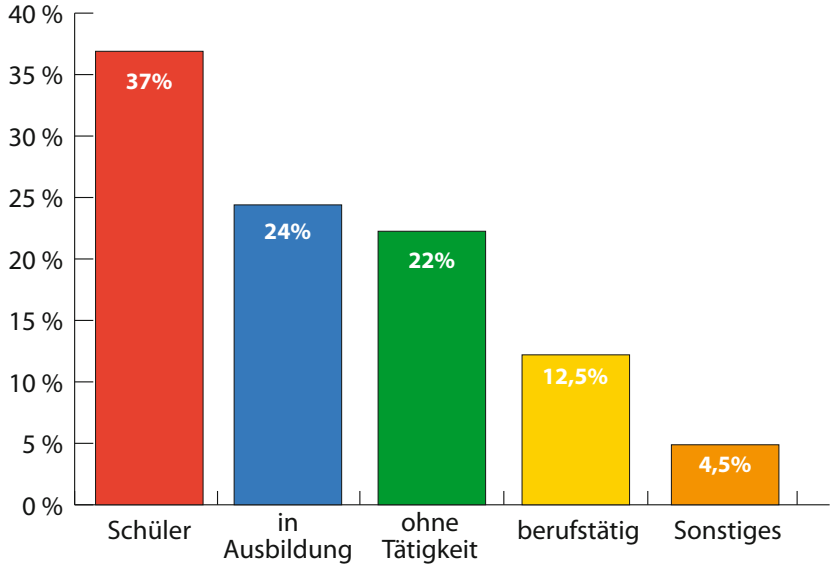

Abschließend lässt sich sagen, dass mehr als zwei Drittel der Jugendlichen und Heranwachsenden in schulischer oder beruflicher Weiterbildung bzw. bereits berufstätig waren. Dieser Wert unterscheidet sich kaum zu den Jahren zuvor

Deliktverteilung der Verfahren

Generell sehen wir in der Rückschau keine gravierenden Änderungen in der Deliktverteilung.

Die als „Sonstiges“ deklarierten Verfahrensgrundlagen wurden nicht näher erfasst oder bei einer sogenannten Aussetzung des Verfahrens noch nicht näher bestimmt.

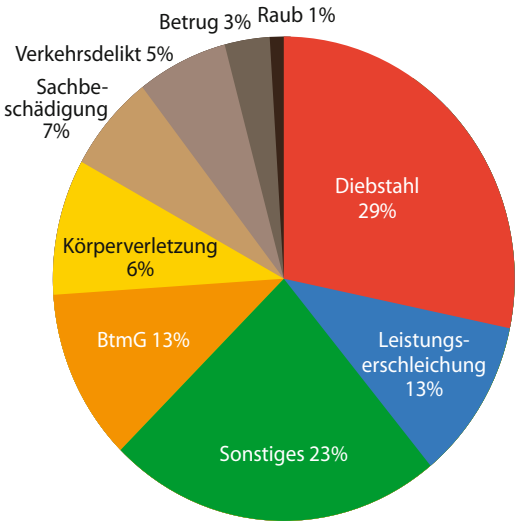

Einteilungen

Von den abgeschlossenen Verfahren erfüllten 59 % ihre Weisung nach der ersten Einteilung. 20 % der Verfahren konnten erst nach der 2. oder 3. Einteilung abgeschlossen werden. 13 % der Jugendlichen und Heranwachsenden benötigten 4 und mehr Einteilungstermine.

In 8 % der abgeschlossenen Verfahren fand keine Einteilung statt. Diese wurden aufgrund von Umwandlungen beispielsweise in Beratungsgespräche, Teilnahme an Gruppenangeboten oder Geldauflagen erledigt. Dieser Wert ist fast identisch zum Vorjahr.

Abschließend lässt sich anmerken, dass die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die es schaffen, ihre Stunden beim ersten Anlauf abzuleisten, sich zu den Vorjahren nicht gravierend unterscheidet. Um die jungen Menschen so lange einzuteilen bis die Stunden abgeleistet und die Weisung damit erledigt ist, werden wie auch schon in den Jahren zuvor ein Drittel der Einteilungstermine benötigt.

Reflexionsgespräch

Nach der Ableistung der Sozialstunden haben die Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit an einem Reflexionsgespräch teilzunehmen. Sie werden von uns hierzu eingeteilt oder entscheiden nach der ersten Einteilung ob sie dieses Gespräch wahrnehmen möchten. Das Angebot ist bedarfsbezogen, weswegen manche Jugendliche und Heranwachsende auch zum Gespräch kommen müssen. Es werden Einzelgespräche oder Gespräche in Kleingruppen angeboten. Hier wird das Delikt nochmals reflektiert, das Verfahren mit Polizei und Gericht besprochen, sowie der Einteilungstermin und die Ableistung der Stunden an der jeweiligen Einsatzstelle bewertet. Besonders in den Kleingruppen ergeben sich Gruppenprozesse, in denen die Sinnhaftigkeit der Strafe

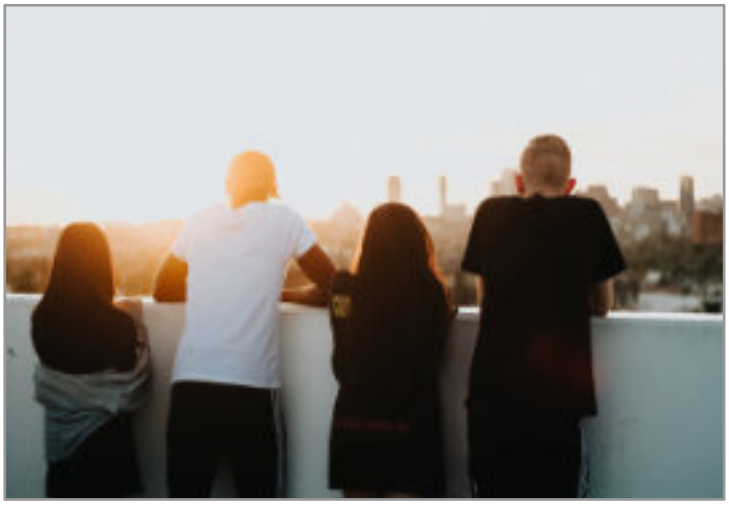

belichtet und besprochen wird. Für viele junge Menschen ist vor allem der Abschluss der Maßnahme ein guter Zeitpunkt reflektiert auf die Straftat zurück zu blicken. Im Bedarfsfall bekommen die jungen Menschen hier die Möglichkeit an weitere pädagogische Maßnahmen angebunden oder weiter vermittelt zu werden. Vor allem das Thema Ausbildung und Schulabschluss spielen gerade nach einer Arbeitsweisung ein großes Thema. Manche Jugendliche die schon längere Zeit keiner festen Tätigkeit mehr nachgegangen sind, sind durch die Arbeitsweisungen für die Sinnhaftigkeit einer regelmäßigen Beschäftigung sensibilisiert worden. Aber auch Jugendliche und Heranwachsende, die derzeit eine Schule besuchen, können im Rahmen einer Arbeitsweisung erfahren, wie wichtig ein guter Schulabschluss oder das Erreichen einer Ausbildung ist. Im Reflexionsgespräch werden sie daher im Bedarfsfall an geeignete Stellen weitervermittelt, die mit ihnen Bewerbungen schreiben. Auch hat die BRÜCKE MÜNCHEN die Möglichkeit im Rahmen von Beratungen mit den jungen Menschen Bewerbungen zu erstellen.

Wir freuen uns, dass wir mit der Einführung von Reflexionsgesprächen, die Arbeitsweisung als pädagogische Maßnahme abgerundet haben.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH)
Mediator (SE)

Einsatzstellen

Die BRÜCKE MÜNCHEN arbeitet mit etwa 400 Einsatzstellen zusammen, in welchen die jungen Menschen eingesetzt werden können. Zu diesen gehören unter anderem Bezirkssportanlagen, Kindergärten, Friedhöfe, Stadtbibliotheken, Altenheime, Freizeitheime, Schulen, Jugendherbergen, Theater, Museen und viele weitere gemeinnützige Einrichtungen. Im Jahr 2020 war vieles anders als sonst. Viele unserer Einrichtungen konnten zur Ableistung der Sozialstunden keine Jugendlichen aufnehmen. Vor allem stationäre Einrichtungen mussten die Zusammenarbeit mit uns über die Pandemie aussetzten. Zum Schutz derer Bewohner, aber ebenfalls zum Schutz der Jugendlichen und Heranwachsenden. Dennoch blieben einzelne Einrichtungen offen für die Ableistung der Sozialstunden und hatten eigene Hygiene Konzepte erarbeitet. So kam es, dass im Jahr 2020 die ein oder andere Einsatzstelle von uns vermehrt an Anfragen bekommen hat. Da für uns die Situation ebenso sehr schwierig war, sind wir besonders den Einsatzstellen dankbar, die sich bereit erklärt haben, viele Jugendliche und Heranwachsende aufzunehmen.

Die auszuführenden Tätigkeiten sind dabei gleichgeblieben wie in den Vorjahren. Auf den Sportplätzen wird der Platzwart unterstützt, in Schulen und anderen Einrichtungen der zuständige Hausmeister. In Büchereien handelt es sich meist um Putztätigkeiten. Die Friedhöfe nutzen die zusätzliche Unterstützung im Bereich der Grünflächen, Weg- und Beetpflege.

Gelegentlich kommt es vor, dass Jugendliche und Heranwachsende über die Ableistung von Sozialstunden Praktikumsstellen oder Ausbildungsplätze gefunden haben. Einige engagieren sich weiterhin ehrenamtlich in der ehemaligen Einsatzstelle.

Wir bedanken uns auch dieses Jahr wieder besonders herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzstellen, die mit uns Zusammenarbeiten, für ihr hohes

Engagement, ihr Verständnis und ihr gesundes Maß an Geduld sowie für die zuverlässigen Stundenrückmeldungen. Wir sind uns des Mehraufwandes an Zeit und der immer wieder vorkommenden Unzuverlässigkeit unserer Jugendlichen und Heranwachsenden bewusst und schätzen Ihre Bereitschaft, weiter mit uns zu kooperieren.

Um die Anzahl an jungen Menschen in eine für sie passende Einsatzstelle einteilen zu können, ist es uns sehr wichtig, neue Einsatzstellen zu gewinnen und regelmäßig Einsatzstellenwerbung und -betreuung zu betreiben. Dies wollen wir im kommenden Jahr weiter durch Besuche bei den Einrichtungen intensivieren.

Ich möchte mich noch hiermit als Ansprechpartner der Einsatzstellen verabschieden. Vielen Dank für die schönen Einsatzstellenbesuche, der gute Kontakt und die sehr informativen Gesprächen mit Ihnen. Die Kooperation mit Ihnen hat mir immer sehr viel Freude bereitet. Weiterhin bleibe ich der BRÜCKE MÜNCHEN als Fachbereichsleitung erhalten und werde sicherlich mit ihnen dadurch Kontakt haben. Meine Nachfolge, Franziska Goth freut sich die Einsatzstellenpflege zu übernehmen und sie kennen zu lernen. Sie erreichen Frau Franziska Goth unter der Telefonnummer 089 – 419 468 – 14.

Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH)

Kostenlose Essensausgabe der Münchner Tafel

1.2 Intensiv Begleitete Arbeitsweisung – IBA

Seit Juni 2018 gehört neben der „klassischen" Arbeitsweisung auch die „Intensiv Begleitete Arbeitsweisung" (IBA) offiziell zum Maßnahmenkatalog des Fachbereichs „Jugendrichterliche Weisungen".

1.2.1 Kurzvorstellung der Maßnahme: Zielgruppe und Ablauf

Das Angebot richtet sich zum einen an junge Menschen, deren aktueller Unterstützungsbedarf die intensiv begleitete Form der Arbeitsweisung im Hinblick auf das Ziel der erfolgreichen Weisungserfüllung empfiehlt. Zum anderen werden Jugendliche und Heranwachsende angemeldet, bei welchen der Rahmen der Maßnahme als Struktur gebendes und Motivation förderndes Element, und die pädagogische Begleitung ggf. als Anstoß für die Einleitung von weiterführenden Hilfen dienen sollen.

Die Hintergründe, Voraussetzungen und Bedarfslagen der jungen Menschen sind vielfältig. Sie werden beispielweise beschrieben als Motivationsschwierigkeiten, geringe Frustrationstoleranz, Reifeverzögerungen, Suchtproblematiken, psychischen Erkrankungen, aber auch körperliche Einschränkungen sowie noch mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache.

Mit der Maßnahme IBA wurde ein Setting eingerichtet, in dem die Stundenableistung in einem geschützten, unterstützenden und fördernden Rahmen stattfindet. Der Einsatz findet dem entsprechend bei ausgewählten Kooperationspartner*innen sowie in den Räumlichkeiten der BRÜCKE statt. Der gesamte Prozessverlauf wird durch eine Vorort-Betreuung durch die BRÜCKE-Fachkräfte intensiv pädagogisch begleitet, der Arbeitseinsatz in Zusammenarbeit mit unseren externen Kooperationspartner*innen entsprechend angeleitet.

Die Teilnehmer*innen von IBA erhalten bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme einen sogenannten Beratungsgutschein von der BRÜCKE. Der Gutschein kann zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden, wenn die Klient*innen Unterstützung in einer besonderen Lebenslage benötigen. Mit dem Gutschein erhalten sie einen kostenlosen Beratungstermin.

1.2.2 Rahmenbedingungen und Praxisumsetzung

Zuweisung

Die Maßnahme wird auf Empfehlung der JGH von den Jugendrichter*innen des Amtsgerichts München angewiesen.

Parallel dazu haben die BRÜCKE-Mitarbeiter*innen nach wie vor die Möglichkeit, nach erfolgtem Clearing die Umwandlung einer „klassischen" Arbeitsweisung in die intensiv begleitete Form bei der JGH anzuregen. Das betrifft sowohl Strafverfahren als auch Schul-OWi-Verfahren (vgl. auch Schul-OWi-Projekt M.O.V.E.). Voraussetzung dafür ist, dass sich im Zuge des Clearings ein besonderer Unterstützungsbedarf des jungen Menschen ergibt. Das kann entweder direkt zum Zeitpunkt des Erstkontakts im Einteilungstermin sein; oder aber im Nachgang bei der Auswertung einer vorgenommenen Einteilung, wenn das Ergebnis der Stundenableistung negativ ausfällt.

Intensitäts-Stufen

Die festgelegte „Intensitäts-Stufe“ klärt den zeitlichen Umfang der Maßnahme. Die Stufe ist bei der Zuweisung bereits festgelegt.

Der Umfangsberechnung liegt konzeptuell folgender Leitgedanke zugrunde: Bei IBA wird nicht nur die Arbeitsleistung in Zeitstunden erfasst und berechnet. Stattdessen wird auch die Tatsache, dass der gesamte Prozess intensiv pädagogisch betreut wird und im Gruppensetting stattfindet, mit angerechnet.

„IBA-Light“ im Diversionsverfahren

Seit November 2018 kann die Maßnahme auch in Diversionsverfahren von der JGH empfohlen und von der Staatsanwaltschaft angewiesen werden. Zu diesem Zweck haben sich die beteiligten Akteur*innen auf eine „IBA-Light“-Version im Sinne einer Reduzierung des Umfangs verständigt.

Module

Der Begriff „Modul“ bezieht sich auf den Bereich (thematischer Inhalt), in welchem IBA abgeleistet wird. Zur Auswahl stehen folgende Module: Handwerk/Kreativ, Sozial und Ökologie. Auch Kombinationen sind möglich. In der Praxis überlässt die Zuweisung oftmals die modulare Einteilung der Fachkompetenz des BRÜCKE-IBA-Teams. Entscheidend ist dabei im Hinblick auf den Faktor „Motivation“ die Interessenlage des jungen Menschen.

1.2.3 Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen

Das IBA-Team der BRÜCKE MÜNCHEN besteht zum aktuellen Zeitpunkt aus zwei Mitarbeiterinnen.

Der Einsatzort für das Modul Okölogie ist die „Almschule“ auf dem Dach des Werk 3 im Werksviertel Mitte, sowie das Gelände des Werksviertels.

Einsatz- und Teamarbeit beim Stallausmisten @Almschule / Werksviertel München

Das Modul Handwerk/Kreativ findet durchgehend im Rahmen verschiedener Aktionen in den Räumen der BRÜCKE MÜNCHEN statt.

Holzschilder von einer Teilnehmerin bemalt

Bunt gestaltete Kringel aus Zeitung als Gemeinschaftswerk mehrerer Teilnehmer

An dieser Stelle bedanken wir uns wieder herzlich bei unseren Kooperationspartner*innen für die Offenheit, mit der sie der BRÜCKE und unseren Klient*innen von Anfang an begegnet sind; für ihr Engagement in der gemeinsamen Arbeit und die erfahrene Wertschätzung; und insbesondere auch für das Entgegenkommen und die Flexibilität zu Zeiten der Corona-Pandemie. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

1.2.4 Flexibilität in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Regelungen führten dazu, dass die Durchführung von IBA als Gruppenmaßnahme mit Beginn des ersten Lockdowns ausgesetzt werden musste. Hier war uns vor allem die Transparenz gegenüber allen beteiligten Akteur*innen – Amtsgericht München, JGH, Klient*innen und deren Bezugspersonen – wichtig, um Klarheit zu schaffen: Besonderen Wert legte wir darauf, insbesondere die beteiligten jungen Menschen über das Vorgehen zu informieren, Fragen zu klären und eine Perspektive aufzuzeigen, um auf diesem Weg ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und Vertrauen in die BRÜCKE MÜNCHEN bezüglich der Prozessverantwortung zu schaffen. Dies ist uns retrospektiv sehr gut gelungen.

Sobald dies wieder möglich war, nahmen wir unter Berücksichtigung unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes die Durchführung der Maßnahme wieder auf. Zunächst arbeiteten wir im reduzierten 1:1-Setting. Damit möglichst viele Klient*innen ihren Ableistungsprozess fortsetzen bzw. neu aufzunehmen und auf dieser Weise etliche Verfahren erfolgreich abzuschließen konnten, haben wir intern zeitliche Ressourcen gebündelt.

Ab Sommer bis zu Beginn des zweiten Lockdowns Mitte Dezember 2020 wurde wieder im Gruppensetting gearbeitet. Die Umsetzung unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes, bzw. die entsprechende Vermittlung der Inhalte an unsere Klient*innen war uns hier besonders wichtig, um das Angebot aufrechterhalten zu können.

1.2.5 Statistische Einblicke

Die folgende statistische Darstellung bietet abschließend einen Überblick über die im Zeitraum des vergangenen Jahres abgeschlossenen IBA-Verfahren.

Die Statistik erfasst diejenigen Klient*innen bzw. Verfahren mit offizieller IBA-Weisung. Die Zuweisungen kamen vom Amtsgericht auf Empfehlung der JGH.

Delikt-Struktur

Die zugrundeliegenden Delikte zeigen im Jahr 2020 eine ähnliche Varianz wie im Jahr 2019.

In absteigender Reihenfolge waren dies:

- Diebstahl
- Sonstiges
- Leistungserschleichung
- Körperverletzung, Ordnungswidrigkeiten
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Verkehrsdelikte

Art der Verfahrens-Erledigung

62,5 % der im Jahr 2020 abgeschlossenen Verfahren durch die Erfüllung der IBA-Weisung erledigt. 30 % der Verfahren wurden auf sonstige Art abgeschlossen, in 7,5 % der Fälle wurde die Weisung mit Vollstreckung eines Ungehorsamsarrest eingestellt.

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A.
Systemische Beraterin (SG)

1.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E.

Das Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen Verletzung der (Berufs-)Schulpflicht und dem daraus entstandenen, nicht bezahlten Bußgeld die BRÜCKE MÜNCHEN aufsuchen müssen, um die entstandenen Schulden durch die Ableistung von Sozialstunden zu begleichen.

Das Schul-OWi-Projekt ein Instrument der Beratung und Unterstützung. Es bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, aktiv an der Verbesserung ihrer aktuellen Situation und ihrer Zukunftsaussichten zu arbeiten. **M**.O.V.E. steht für die vier Säulen Motivation, Orientierung, Vernetzung und Einsatz. Diese sind maßgeblich für die Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit im Schul-OWi-Projekt.

In der Praxis bedeutet das, dass die uns zugewiesenen Klient*innen zum Auftakt schriftlich aufgefordert werden, sich zwecks Terminvereinbarung zu melden, sollten sie innerhalb eines bestimmten Zeitfensters nicht selbstständig mit uns in Kontakt treten.

Das Modell der offenen Sprechstunde, mit dem wir seit März 2019 erfolgreich gearbeitet haben – der niedrigschwellige Zugang und das erhöhte Maß an zeitlicher Flexibilität kam den Klient*innen sehr entgegen –, konnten wir seit Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht weiter anbieten. Stattdessen haben die jungen Menschen seitdem die Möglichkeit, einen festen Termin innerhalb definierter Sprechzeiten zu vereinbaren. Bei Bedarf sind auch individuelle Terminabsprachen möglich.

Im Einzelsetting findet dann ein Clearing im Hinblick auf das Zustandekommen des Bußgeldes statt. Im Anschluss werden die Handlungsoptionen im Schul-OWi-Verfahren erörtert und die jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung beraten. Im Jahr 2020 wurden die Clearings, abhängig von der jeweils aktuellen Pandemie-Entwicklung, persönlich oder telefonisch durchgeführt. Diese Flexibilität bzgl. des Settings wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ganz regulär die angewiesenen Sozialstunden abgeleistet werden. Andere Klient*innen entscheiden sich im Zuge des Clearings dafür, das Bußgeld zu bezahlen. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung bei der Beantragung einer Ratenzahlung. Diese beiden Optionen stehen bis zum Schluss offen.

Darüber hinaus bietet das Schul-OWi-Projekt ein vielseitiges Angebot an Alternativen zur verhängten (klassischen) Arbeitsweisung: eine Ableistung der Stunden im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung“ (IBA), eine Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen/beruflichen Bildungsangeboten (früher bekannt als „Überwachung“), die Teilnahme an Beratungsgesprächen sowie an Gruppenmaßnahmen. Im Folgenden erhalten Sie einen detaillierten Überblick über Inhalt, Verlauf und Auslastung der Maßnahmen.

Coronabedingt haben wir im vergangenen Jahr eine Rückgang in unseren Verfahren verzeichnet.

Ableistung von Sozialstunden

Etwa 31 % Verfahren wurden im Jahr 2020 durch die Ableistung der Sozialstunden erledigt. Für diese Variante entschieden sich die Klient*innen in der Regel dann, wenn sich z.B. ihre Situation zwischenzeitlich zu ihrer Zufriedenheit verändert hatte und kein Beratungsbedarf bestand, sie selbst kein Veränderungsanliegen hatten, oder

nicht die erforderliche Passgenauigkeit zu den alternativen Maßnahmen (und damit keine positive Prognose im Hinblick auf die Weisungserfüllung) bestand. Manche Klient*innen sahen in der Stundenableistung schlicht für sich selbst die beste Option, z.B. da sie sich damit auf bereits vertrautem Terrain bewegten und sie zuversichtlich waren, die Weisung erfolgreich erfüllen zu können. Andere Klient*innen mussten die Arbeitsweisung wiederum in Konsequenz einer Nicht-Erfüllung des alternativen Angebotes ableisten.

Ableistung im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung" (IBA)

Für Jugendliche und Heranwachsende mit besonderem Unterstützungsbedarf bietet sich die offizielle Umwandlung der klassischen Arbeitsweisung in das intensiv begleitete Format an (vgl. auch Intensiv Begleitete Arbeitsweisung IBA, 2.1 Zuweisung). Die grundlegende Idee besteht darin, diejenigen Klient*innen zu erreichen, die mehrere Schul-OWi-Verfahren vorweisen (gleichzeitig und/oder über einen längeren Zeitraum wiederkehrend), jedoch keine Alternative zur Ableistung der Stunden infrage kommt. In diesen Fällen werden in Kombination mehrere Faktoren positiv wirksam: eine durch die Umwandlung induzierte Stundenreduzierung, das vertraute Umfeld der BRÜCKE und die Beziehungsarbeit im Prozessverlauf.

Beratungsgespräche

Im Jahr 2020 wurden etwa 10 % der Verfahren durch eine erfolgreiche Teilnahme an Beratungsgesprächen abgeschlossen. Die Anzahl der Gespräche richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf sowie der Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden.

Die Umwandlung in Beratungsgespräche ist insbesondere dann geeignet, wenn ein junger Mensch über das Clearing hinaus Unterstützung und Begleitung im Veränderungsprozess benötigt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn es noch keine adäquate schulische Perspektive gibt, oder es Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Eingliederung braucht. Die inhaltliche Gestaltung der Termine ist dem entsprechend ausgerichtet. Es handelt sich um eine individuelle, prozessorientierte Unterstützung und Begleitung. In einigen Fällen kann dies zum direkten Erfolg führen, in anderen werden Prozesse angestoßen, welche der junge Mensch weiterführen kann, ggf. auch mit durch uns eingeleitete anderweitige Unterstützung.

Es fand im Jahr 2020 wieder eine enge Vernetzung mit kooperierenden Bildungsinstitutionen statt sowie Begleitungen unserer Klient*innen zu Terminen bei Ämtern und Beratungsstellen (insbesondere Anbindung an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Beratungsstelle IBZ Jugend). Ein Teil der jungen Menschen konnte durch die von uns durchgeführten Beratungsgespräche direkt an weiterführende Unterstützungsangebote (z.B. Jugendhilfepraktika, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen etc.) oder aber in Ausbildung/Arbeit vermittelt werden.

Die aktive Kooperation mit unseren Kooperationspartner*innen der Beratungsstelle ÜSA (Übergang – Schule – Arbeitswelt), die bei der Münchner Volkshochschule (MVHS) angesiedelt ist, bestand auch im Jahr 2020 fort. Die Einrichtung stand uns über den fachlichen Austausch hinaus auch für die externe Durchführung von Beratungsgesprächen zur Verfügung. Diese Möglichkeit ist insbesondere bei Klient*innen wertvoll, die bereits vorab der BRÜCKE-Zuweisung mit der ÜSA in Kontakt getreten sind, eine vertrauensvolle Ar-

beitsbeziehung aufgebaut werden konnte, und/oder ein sehr spezifischer Beratungsbedarf besteht. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die Zusammenarbeit.

Gruppenangebote: M.O.V.E.-Gruppe und MuKi bzw. MuKi PLUS

Auch im Jahr 2020 war das Angebot M.O.V.E. eine Option für die OWi-Klient*innen. Die Erfahrungen der beiden vorangegangenen Jahre haben uns darin bestärkt, dem Beratungsbedarf der Kandidat*innen – wie bereits 2019 – weiterhin vorrangig im Einzelsetting zu begegnen, in dem passgenau auf die individuelle Bedarfslage eingegangen wird. Die geplanten Gruppentermine bei der Berufsberatung konnten Coronabedingt nicht stattfinden.

Angelehnt an die grundlegenden Inhalte des früheren Gruppen-Angebots haben wir seit Juni 2020 die Alternative des „ROC"-Konzepts im M.O.V.E.-Angebot. Der „Ressourcen-Orientierungs-Coach" besteht aus einer ausführlichen Projektmappe, die sich neben den persönlichen Erfahrungen, Ressourcen, Stärken und Interessen auch mit den beruflichen Erfahrungen und Zielen der jungen Menschen befasst. Die Bearbeitung der Mappe und die Auswertung ist in einen Kurzzeit-Beratungsprozess eingebunden. Die statistische Erfassung der Absolvent*innen ist dem entsprechend bei den „Beratungsgesprächen" angesiedelt.

Bei jungen (werdenden) Eltern, die von einem Schul-OWi-Verfahren betroffen sind, bietet sich in vielen Fällen die Umwandlung der Sozialstunden in die Teilnahme an der Mutter-Kind-Gruppe (MuKi, für junge Frauen) bzw. MuKi PLUS (für junge Väter, seit Herbst 2019) an: Hat der betroffene junge Mensch zum Thema Kinder/Elternschaft einen aktuellen und spezifischen Beratungsbedarf, so ist aus pädagogischer Sicht die Teilnahme an der MuKi bzw. MuKi PLUS hilfreicher als die Ableistung von Sozialstunden. Den zuständigen Kolleginnen danken wir hiermit herzlich, dass sie die schnelle und unkomplizierte Teilnahme an der Maßnahme ermöglichten. Auch hier wurde dem im Zuge der Pandemie ausgearbeiteten Hygiene- und Schutzkonzept Rechnung getragen.

Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme (am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen und/oder beruflichen Bildungsangeboten)

Im vorherigen Jahresbericht haben wir an dieser Stelle auf den veränderten Sprachgebrauch hingewiesen, der unserer ethischen und pädagogischen Haltung entspricht: Seit Juni 2019 sprechen wir bei dieser Option nicht mehr von einer „Überwachung", sondern stattdessen von einer „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme".

Etwa 10 % der gelisteten jungen Menschen haben es geschafft, uns über einen individuell vereinbarten Zeitraum (zwischen zwei und sechs Monaten) die monatlichen Anwesenheits-Nachweise fristgerecht zuzustellen, das vorgeschriebene Entschuldigungsverfahren korrekt einzuhalten und auf diese Weise weitere Bußgelder zu vermeiden. Im Jahr 2020 war das angesichts des ersten Corona-bedingten Lockdowns im Frühjahr und die für alle beteiligten Akteur*innen neue Umstellung von Präsenzunterricht auf Distanzunterricht eine besondere Herausforderung, die in vielen Fällen mit vereinten Kräften und einem sehr hohen Maß an Flexibilität und Engagement gemeistert wurde.

Die Umwandlung der Sozialstunden in diese Alternative eignet sich dann besonders gut, wenn ein*e Klient*in zum Zeitpunkt des Clearings bereits wieder der Erfüllung

der (Berufs-)Schulpflicht nachkommt und grundlegend dazu motiviert und zuversichtlich ist, dieses Verhalten fortzusetzen. Die Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme soll als externer Motivationsfaktor helfen, weiterhin „die Spur zu halten". Sollten die jungen Menschen in dem vereinbarten Zeitrahmen jedoch beispielsweise ihre Ausbildungsstelle verlieren und in Folge keine Nachweise über den Berufsschulbesuch mehr einreichen können, so können sie stattdessen Beratungsgespräche zu der aktuellen Situation in Anspruch nehmen.

Auch 2020 waren nicht alle getroffenen „Vereinbarungen" von Erfolg gekrönt. Gründe für das Scheitern waren zum einen unentschuldigte Fehltage und unentschuldigte, grobe Verspätungen. Zum anderen wurden die ausgegebenen Schulbestätigungen teilweise trotz telefonischer und schriftlicher Erinnerung nicht an uns zurückgegeben. Infolgedessen mussten die betroffenen Jugendlichen/Heranwachsenden die Sozialstunden abarbeiten.

Dieses Angebot wird von uns sehr konsequent und streng durchgeführt, auch um eine gute Kooperation mit dem Amtsgericht München, der Bußgeldstelle und selbstverständlich den betroffenen und kooperierenden Schulen bzw. Einrichtungen zu gewährleisten.

Verbüßung des Arrests

Im Jahr 2020 wurden ca. 11 % der Verfahren durch die Verbüßung eines Arrestes abgeschlossen.

Wie bereits erwähnt, haben die Klient*innen grundsätzlich bis zum Termin der Arrestladung die Möglichkeit, das Bußgeld doch noch zu bezahlen oder die Sozialstunden abzuleisten. Wie kommt es dazu, dass ein Schul-OWi-Verfahren durch die Verbüßung eines Arrests abgeschlossen wird?

Auch in diesem Jahr wurde deutlich, dass es sich hierbei oft um junge Menschen handelt, die mehrere offene Schul-OWi-Verfahren aufweisen und die Ableistung „verschleppen". Andere haben keinen Clearingtermin bei der BRÜCKE MÜNCHEN wahrgenommen. Betroffen sind in der Regel auch junge Menschen, die derzeit noch nicht bereit sind, aktiv an einer Veränderung ihrer Situation zu arbeiten.

Zudem kam es immer wieder vor, dass die jungen Menschen, die vorher die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen, dem Gruppenangebot, der Unterrichtsteilnahme-Vereinbarung oder der Ableistung von (intensiv begleiteten) Arbeitsstunden hatten, aufgrund von Kontaktabbruch/Nichterfüllung den Arrest verbüßen mussten.

Sonstiges

Unter „Sonstiges" sind die Verfahren summiert, die aus anderweitigen Gründen abgeschlossen wurden hier verzeichneten wir einen Wert von ca. 40 %. Darunter sind z.B. subsummiert: Einstellungen aufgrund einer anderen bestehenden Weisung (z.B. jugendrichterliche Weisung wie Betreuungsweisung, Gruppen etc. aufgrund einer Straftat; oder Betreuungsweisung nach Hilfeplan), Zuständigkeitsverschiebungen, bezahlte Bußgelder, Umzug oder unbekannter Aufenthalt. Die Anzahl der betroffenen Verfahren hat sich im Vergleich zu 2019 deutlich gemindert.

Rückblick auf das Jahr 2020 und Ausblick auf 2021

Ein herzliches Dankeschön richten wir an dieser Stelle an alle Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch. Unser besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle ÜSA sowie Herrn Brandt von der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (früher: Berufsberatung U25) der Agentur für Arbeit München.

Das Modell der offenen Sprechstunde zur Durchführung von Clearinggesprächen wird im Jahr 2021, bedingt durch die Umstände der Cornona-Pandemie, auf Eis liegen. Stattdessen werden wir, wie im Frühjahr 2020 eingeführt, weiter mit Terminvereinbarungen arbeiten.

Das neue Angebot „ROC" der M.O.V.E.-Gruppe, das seit Juni 2020 besteht, werden wir angesichts der positiven Erfahrungen auch 2021 im Angebot der alternativen Ableistungsformen behalten.

Ein zielgruppenspezifisches Angebot für unsere Schul-OWi-Klient*innen im Rahmen der „Arbeitsweisung@HOME" ist bereits in Ausarbeitung, mit dem Ziel, ab Februar 2021 damit arbeiten zu können.

Im Juli 2020 haben wir einen weiteren Schritt hin zu unserem Ziel unternommen, junge Menschen (und die schulischen Ansprechpartner*innen) kontextübergreifend über unsere Arbeit zu informieren und ihnen damit den Zugang zu uns zu erleichtern. Dazu fand ein erstes Kooperationstreffen mit der Mittelschule an der Schleißheimer Straße in München statt. Die weitere Umsetzung wird sich voraussichtlich auf das Schuljahr 2021/22 verschieben.

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A.
Systemische Beraterin (SG)

1.4 Mutter-Kind-Gruppe und MUKI-Plus

Unser Angebot der Mutter-Kind-Gruppe, das seit über 20 Jahren besteht, wurde speziell für junge Mütter und schwangere jugendliche und heranwachsende Frauen konzipiert. Die MUKI stellt eine alternative sozialpädagogische Maßnahme zu den Arbeitsweisungen dar, die den jungen Menschen in einer herausfordernder Lebenslage Orientierung und Unterstützung bietet.

Mit dieser Gruppe wird ein Forum geschaffen, in dem sich die jungen Frauen in einem geschützten Rahmen gemeinsam begegnen und über ihre Lebenssituation austauschen und reflektieren können. Durch die Unterstützung der Sozialpädagoginnen soll ihr Bewusstsein für die neue Rolle als Mutter geschärft , die vergangene Straftat in diesem Kontext verortet und ihre Selbständigkeit und Verantwortung gefördert werden. Die Frauen arbeiten aktiv an der Themenfindung und Gestaltung der Gruppentermine mit; so liegt der Fokus stets auf den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen

Ein besonderes Augenmerk liegt ebenfalls in der Beobachtung der jungen Frauen im Umgang mit ihren Kindern im Hinblick auf § 8a SGB VIII der Kindeswohlgefährdung, um frühzeitig intervenieren und eingreifen zu können.

MUKI-Plus für junge Väter

Im Jahr 2019 haben wir das Konzept der Mutter-Kind-Gruppe um die Teilnahme von straffälligen jugendlichen/heranwachsenden Vätern bzw. werdenden Vätern erweitert,

was seitens des Amtsgerichts München und der Jugendgerichtshilfe gut angenommen wurde.

Ganz besonders die neue Verantwortung, die sich vor allem bei jungen Vätern sowohl auf der finanziellen als auch auf der erzieherischen Ebene zeigt, sowie die Veränderungen in der Partnerschaft standen bei den Gesprächen im Vordergrund.

Die jungen Väter konnten sich größtenteils sehr gut auf die von uns angebotene Hilfestellung einlassen und nutzten die Zeit und das geschützte Setting, um Fragestellungen zu den Themenbereichen Beziehung und Partnerschaft, Erziehung, Verantwortung in der Vaterschaft und Rollenverteilung im Alltag mit uns offen zu besprechen und daraus gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Einzelgespräche wurden hier vor allem bei Themen rund um Beziehung und Sexualität im Kontext Vaterschaft von den jungen Menschen genutzt. Es zeigt sich, dass besonders sensible Themen einen geschützten Raum und eine vertrauensvolle Atmosphäre benötigen, um sich als junger Mann öffnen zu können. Während in der Gruppenarbeit mit jungen Müttern/Schwangeren schnell ein vertrauensvoller Raum entsteht, in denen es den meisten jungen Frauen leichtfällt, sich in diesem Rahmen offen auszutauschen ist es in der Arbeit mit den jungen Männern wichtig, neben der Gruppenarbeit auch vermehrt Einzelgespräche zu führen. In diesem Rahmen wird den Vätern die Möglichkeit geboten, sensible Themen wie Beziehung und Sexualität in geschützter Atmosphäre zu besprechen und zu reflektieren.

Durch die oftmals identischen oder ähnlichen Problem- bzw. Lebenslagen der jungen Frauen und Männer entsteht innerhalb der Gruppe (egal welcher Größe) ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es wird von den Teilnehmer*innen als hilfreich empfun-

den, ihre Probleme und sich aus der neuen Lebenssituation ergebenden Herausforderungen im Rahmen Gleichaltriger thematisieren zu können. Das Verständnis untereinander und für die neue Rolle als junge Mutter oder Vater ist im Prozess der Gruppendynamik spürbar. Oftmals fühlen sich die jungen Menschen von Hebammen, Ärzt*innen, Ämtern, eigenen und anderen Eltern oder der Gesellschaft nicht verstanden und in ihrer speziellen Situation nicht ernst genommen. Der Austausch in einer altershomogenen Gruppe sowie die Strukturierung und Hilfestellung durch die Sozialpädagoginnen bietet diesen jungen Menschen einen Raum, in dem einerseits individuelle Problemlagen angesprochen werden können und andererseits ein Gefühl von Zugehörigkeit und Gemeinschaft entstehen darf. Von diesen Strukturen profitieren sowohl die jungen Mütter und Väter als auch die leitenden Sozialpädagoginnen. Es wird ein neuer Zugang der Zusammenarbeit geschaffen, in dem die Ressourcen der jungen Menschen aufgezeigt werden, um diese in einem weiteren Schritt Strategien zu entwickeln, diese Ressourcen in der aktuellen Situation einzusetzen und zu kanalisieren.

So ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Teilnehmer*innen der eigenen Zukunft und die ihrer Kinder besser und selbstbewusster entgegentreten. Dies kann gelingen, weil sie sich ihrer eigenen Ressourcen (wieder) bewusster werden und wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Daher ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der Mutter-Kinder-Gruppe das Erklären, Informieren und Installieren verschiedener sozialer Netze im Sinne einer nachgehenden sozialpädagogischen Arbeit wie beispielsweise Hilfe bei behördlichen Belangen, Kommunikation mit Jugendämtern, Aufklärung und Weitervermittlung bei medizinischen Themen sowie Unterstützung bei der Suche nach Kindertagesstätten.

Themen 2020

Themen- und Diskussionsbeispiele in der (Klein-)Gruppe:

- Schwangerschaft und Geburt
- Erziehung
- Ernährung und Gesundheit
- Mutterrolle, Vaterrolle, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- Schule/Ausbildung und berufliche Zukunft
- staatliche Hilfen
- Traditionen/Religion

Beispiele bedarfsbezogenen Arbeitens:

- Vermittlung von Hebammen/Kursen
- Klinikanmeldung
- diverse Antragsstellungen (Erziehungs-/Kindergeld, ALG II)
- Kita-Findung
- Wohnungssuche (Kontakt „Wohnungsamt/Jobcenter, BSA)
- Schulden (MVG, Miete, Handy)
- persönliche Krisenbewältigung
- Vermittlung von Stiftungsgeldern

Mutter-Kind-Gruppe und MUKI-Plus in Zeiten der Pandemie

Die Mutter-Kind-Gruppe wurde aufgrund der Coronapandemie 2020 für die jungen schwangeren Frauen, Mütter und Väter umstrukturiert.

Durch die variierenden Möglichkeiten der Kommunikation konnte die Mutter-Kind-Gruppe und MUKI plus weiterhin stattfinden und ein passender Rahmen für die jungen Mütter und Väter gesteckt werden. Unsere Teilnehmer*innen konnten aufgrund dieser Umstrukturierung auch in Zeiten von Corona ihre Weisung erfüllen.

Da Gruppentermine aufgrund der Pandemie in Präsenz vorerst nicht mehr stattfinden konnten, wurde die Möglichkeit geschaffen, Klient*innen per Microsoft Teams zu einer virtuellen Kleingruppe einzuladen. Hauptsächlich wurde im Einzelsetting gearbeitet. In den Sommermonaten konnte Gruppenarbeit im Freien stattfinden.

Die Inhalte orientierten sich an den der üblichen Themen der Mutter-Kind-Gruppe, aber auch insbesondere an dem aktuellen Geschehen. Die Einzeltermine mit den jungen Müttern und Vätern wurden individuell mit den Teilnehmer*innen auf deren Bedürfnislagen abgestimmt. Sie fanden in Präsenz in der BRÜCKE MÜNCHEN unter Einhaltung des geltenden Hygienekonzepts statt oder wurden im Freien oder bei den Klient*innen zu Hause durchgeführt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit angeboten, Termine per Videocall durchzuführen, da die Pandemie auch bei unseren Teilnehmer*innen viele Ängste und Unsicherheiten hervorbrachte. Ein Großteil unserer schwangeren jungen Frauen wollte zu Beginn der Pandemie ihr zu Hause nicht mehr verlassen, um sich selbst und ihr Ungeborenes vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Auch die jungen Mütter und Väter scheuten sich, mit ihren Kleinkindern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren oder sich unter größere Menschenansammlungen zu mischen. Unser flexibler und individueller Umgang mit der veränderten Lebenssituation durch Corona schaffte bei unseren Klient*innen eine Basis des Vertrauens. Da die persönlichen Termine 2020 aufgrund der Pandemie meist in den Wohnvierteln der jungen Menschen stattfanden, gab uns dies die Möglichkeit, eine sehr lebensweltnahe und nachgehenden Betreuung durchzuführen. Auch die Videoanrufe hatten oftmals gewinnbringende Nebeneffekte. So zeigten die jungen Menschen ihr Zuhause und führten die MUKI-Betreuerinnen via Kamera durch ihre Wohnung. Die Gespräche mittels Videoanrufe konnten dadurch persönlicher gestaltet werden und Gestik und Mimik gingen nicht verloren.

Obwohl die Umstrukturierung des Angebotes für uns eine Herausforderung darstellte, schauen wir auch auf ein Jahr voller neuer Möglichkeiten und Chancen zurück und freuen uns, trotz widriger Umstände unser Angebot in seiner Individualität weiter ausbauen und zu Gunsten unserer jungen Menschen verändern zu können.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Linda Schuldt
Sozialpädagogin (BA)

1.5 Konflikttraining KonflikteLösenAberRichtig

Wie viele andere Angebote war auch das Konflikttraining von der COVID19-Pandemie betroffen. Zu Beginn des Jahres konnten wir lediglich noch eine Maßnahme in Präsenz durchführen, danach war ein Treffen in der Gruppe so nicht mehr möglich. Um weiterhin einen Trainingskurs anzubieten, erstellten wir ein Online-Konzept. „K.L.A.R.on AiR". Das Augenmerk unseres Online -Konzepts liegt weiterhin auf dem Erlernen und Vermitteln von grundlegenden sozialen Kompetenzen. Es zielt darauf ab, Jugendliche und Heranwachsende zu befähigen ihr eigenes Konfliktverhalten zu erkennen und zu reflektieren. Vorhandene und erworbene Ressourcen sollen aktiv in Streit- und Konfliktsituationen eingesetzt werden.

Folgende Ziele werden für die Teilnehmer*innen formuliert, sodass diese :

- alternative Handlungsmöglichkeiten kennen, um Konflikte auf konstruktive Art und Weise zu lösen
- ihre Aktions- und Handlungsräume im Umgang mit Gewalt und Konflikten erweitert haben
- kommunikative Alternativen erlernt haben
- sich mit der Straftat auseinandergesetzt haben
- ihr eigenes Verhalten reflektieren können
- eine persönliche Strategie für lösungsorientiertes Konfliktverhalten erlernt haben
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können
- ihre Ressourcen positiv nutzen können
- in ihrer emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt sind
- ihre Konfliktkompetenz durch gestärktes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gesteigert haben
- eigene Grenzen setzen und erkennen können.

Bildquelle: Unsplash.com

K.L.A.R. on AiR

Ein Einblick

Vorgespräch

In einem Vorgespräch, das in Präsenz durchgeführt wird, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden über die Maßnahme und die Teilnahmebedingungen informiert. Um dies transparent und klar verständlich zu machen, wird gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Gruppenvertrag abgeschlossen. Anhand eines Anamnesefragebogens werden relevante Informationen mit dem jungen Menschen besprochen und individuelle Zielvereinbarungen getroffen.

Für uns war in diesem Vorgespräch wichtig, dass wir zu den jungen Menschen einen persönlichen Kontakt herstellen. In Präsenz können Fragen oder sonstige Anliegen direkt beantwortet werden. Für die folgenden Onlinegruppen bekommt jeder Jugendliche und Heranwachsende von uns ein „Starter-Paket" mit nach Hause. Dieses beinhaltet unter anderem ein Namensschild, diverse Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Karten in den Farben Rot/Grün/Gelb, Anleitungen und Datenschutzhinweise für das Onlineprogramm. Wichtig für eine reibungslose und gute Durchführung war eine Checkliste, die wir zusammen mit den Teilnehmer*innen im Vorgespräch besprochen haben.

CHECKLISTE:

- Plane dir genug Zeit ein (ca. 2,5 Stunden)
- Suche dir einen ruhigen Raum, indem du dich für die Zeit ALLEINE aufhalten kannst (nicht draußen!)
- Eine stabile Internetverbindung muss vorhanden sein!
- Positioniere Laptop/ Computer oder Handy so, dass es fest an einem Ort steht und nicht wackelt (Durch den größeren Bildschirm empfehlen wir die Nutzung von Laptop oder PC)
- Sei PÜNKTLICH zu Terminbeginn bereit
- Klicke auf den Link den wir dir zuschicken -> du bekommst ggf. eine Meeting ID und ein Passwort, welches du dann eingeben musst -> damit nimmst du an dem Termin teil und musst nur warten bis du uns im Bildschirm sehen kannst
- Solltest du uns nach ca. 10 Minuten noch nicht sehen, bitte ruf uns über das Festnetz Telefon unter der 089-419468 -14 / - 25 /- 0 an, damit wir wissen, dass etwas nicht funktioniert, du aber da bist
- Stelle sicher, dass, das ganze Gespräch über, dein Gesicht deutlich erkennbar ist
- Hintergrundgeräusche sind zu vermeiden (Wenn du nichts zu sagen hast, schalte am besten dein Mikro aus)

Des Weiteren wird gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Datenschutzerklärung besprochen und unterschrieben. Der Gruppenvertrag von K.L.A.R. wurde auf das Online Angebot angepasst.

Inhalte der Gruppeneinheiten

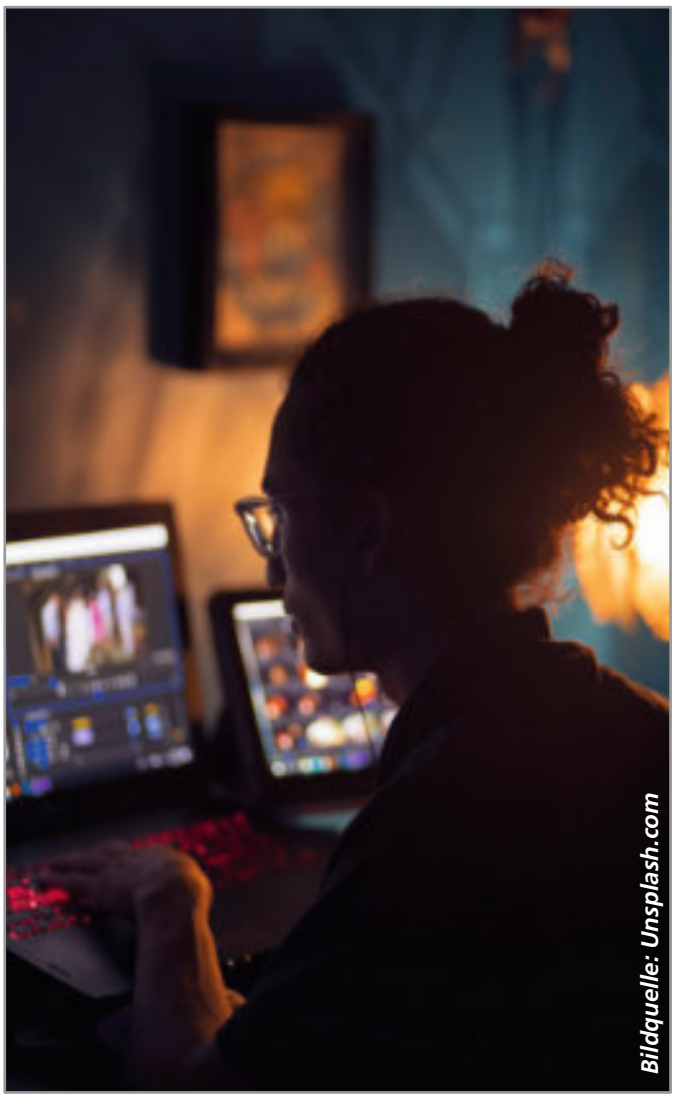
Bildquelle: Unsplash.com

Das Onlineangebot ist in verschiedene Einheiten unterteilt und thematisch aufeinander abgestimmt.

So werden in der ersten Gruppeneinheit die Delikte vorgestellt und Raum für Diskussion geschaffen. Es werden Regeln, Wünsche und Erwartungen mit den Teilnehmer*innen erarbeitet.

Nach der ersten Gruppeneinheit wird mit den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Einzelgespräch vereinbart, dass ebenso via Video-Call durchgeführt wird. Thema ist hier die Einzelgespräch ist, dass wir die Jugendlichen und Heranwachsenden bei diesem doch sehr relevanten Thema unterstützen möchten. Auch wenn Corona vorrangig nichts mit Konflikten zu tun hat, können durch Einschränkungen und Quarantäne Konflikte entstehen. Uns war wichtig, dass wir den jungen Menschen für dieses Thema eine Plattform bieten.

Themen bei diesen Einzelgesprächen waren:

- Was hat sich bei mir schulisch, beruflich, zuhause, emotional verändert?
- Welche Verordnungen treffen mich besonders schwer?
- Wie hat sich mein Alltag verändert?
- Umgang mit dem Virus.
- Hygienische Richtlinien in Zeiten von Corona.

In den weiteren Onlinegruppeneinheiten bieten wir einen Rahmen, um einen bewussten Meinungs- und Handlungsaustausch zum eigenen Konfliktverhalten zu fördern und Problemlösungsstrategien gemeinsam zu erarbeiten. Es werden Erscheinungsformen von Konflikten beleuchtet und eigene Erfahrungen im Umgang mit Konflikten

behandelt. Wie auch in Präsenz werden unter anderem Deeskalationsstrategien besprochen oder Gründe für Aggressivität erarbeitet. Ziel des Onlinetrainings ist auch die Erweiterung der vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten. Kommunikative Grundfertigkeiten sind sehr wichtig, um Konflikte gut zu lösen. Dies ließ sich online mit den Teilnehmer*innen sehr gut umsetzen.

Nach den Onlinegruppen bekommen die Jugendlichen und Heranwachsenden von uns zusätzlich das Angebot, eine Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen. Hierfür bekommen die Teilnehmer*innen den Beratungsgutschein der BRÜCKE MÜNCHEN ausgehändigt. Die Partizipation an diesem Angebot ist freiwillig, wird aber immer wieder in Anspruch genommen. Durch diese, in Präsenz oder online durchgeführten Beratungsgespräche, konnte intensiv auf individuelle Probleme und Lebensweltrealitäten der jungen Menschen eingegangen und weiterführende Hilfestellung gegeben werden.

Hausaufgabe

Um die Jugendlichen und Heranwachsenden auch außerhalb des Kurses zu fördern, haben wir eine Hausaufgabe in Form eines Fallbeispiels entwickelt. Nach Erläuterung im Vorgespräch füllen die jungen Menschen anschließend zu Hause Fragen zum Fallbeispiel aus.

Die Hausaufgabe wird im persönlichen Nachgespräch besprochen. Das Ausfüllen der Hausaufgabe ist eine weitere Voraussetzung, um die Weisung erfolgreich zu absolvieren.

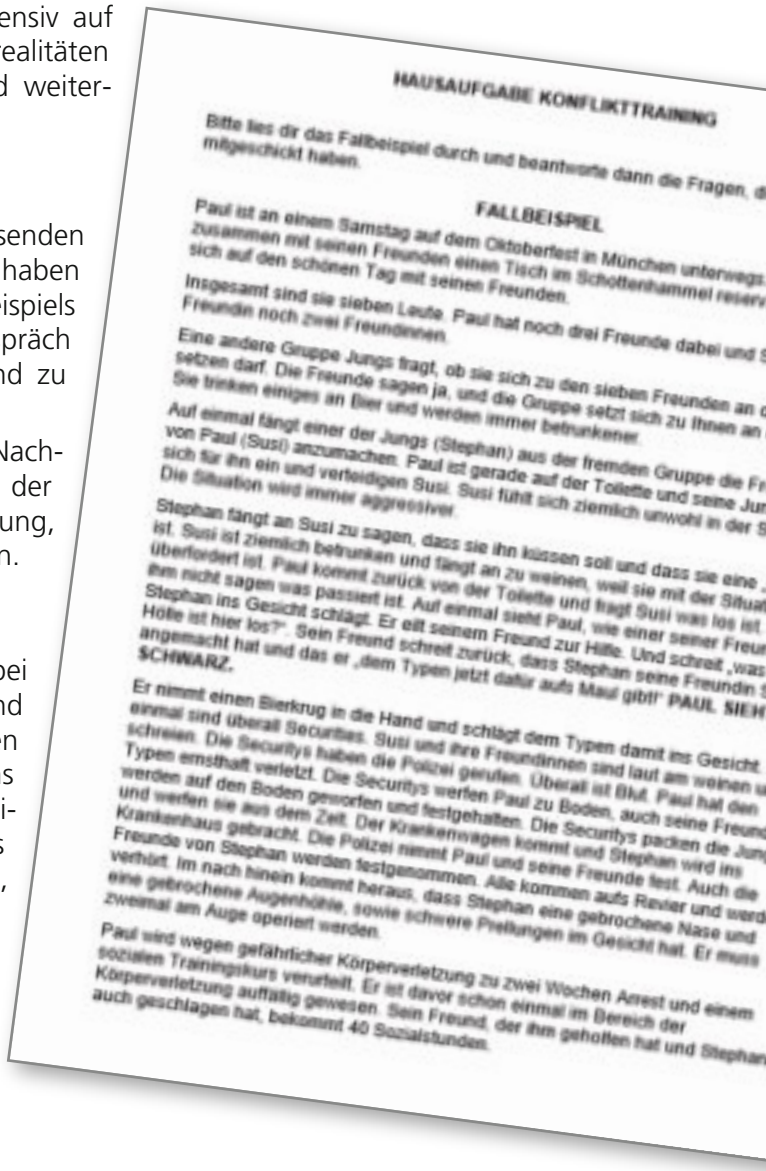

HAUSAUFGABE KONFLIKTTRAINING

Bitte lies dir das Fallbeispiel durch und beantworte dann die Fragen, d
mitgeschickt haben.

FALLBEISPIEL

Paul ist an einem Samstag auf dem Oktoberfest in München unterwegs.
zusammen mit seinen Freunden einen Tisch im Schottenhammel reserv
sich auf den schönen Tag mit seinen Freunden.

Insgesamt sind sie sieben Leute. Paul hat noch drei Freunde dabei und
Freundin noch zwei Freundinnen.

Eine andere Gruppe Jungs fragt, ob sie sich zu den sieben Freunden an
setzen darf. Die Freunde sagen ja, und die Gruppe setzt sich zu Ihnen an
Sie trinken einiges an Bier und werden immer betrunkener.

Auf einmal fängt einer der Jungs (Stephan) aus der fremden Gruppe die Fr
von Paul (Susi) anzumachen. Paul ist gerade auf der Toilette und seine Ju
sich für ihn ein und verteidigen Susi. Susi fühlt sich ziemlich unwohl in der
Die Situation wird immer aggressiver.

Stephan fängt an Susi zu sagen, dass sie ihn küssen soll und dass sie eine
ist. Susi ist ziemlich betrunken und fängt an zu weinen, weil sie mit der Situat
überfordert ist. Paul kommt zurück von der Toilette und fragt Susi was los ist.
ihm nicht sagen was passiert ist. Auf einmal sieht Paul, wie einer seiner Freu
Stephan ins Gesicht schlägt. Er eilt seinem Freund zur Hilfe. Und schreit „was
Hölle ist hier los?". Sein Freund schreit zurück, dass Stephan seine Freundin
angemacht hat und das er „dem Typen jetzt dafür aufs Maul gibt!" PAUL SIEH
SCHWARZ.

Er nimmt einen Bierkrug in die Hand und schlägt dem Typen damit ins Gesicht.
einmal sind überall Securities. Susi und ihre Freundinnen sind laut am weinen
schreien. Die Securitys haben die Polizei gerufen. Überall ist Blut. Paul hat den
Typen ernsthaft verletzt. Die Securitys werfen Paul zu Boden, auch seine Freun
werden auf den Boden geworfen und festgehalten. Die Securitys packen die Jun
und werfen sie aus dem Zelt. Der Krankenwagen kommt und Stephan wird ins
Krankenhaus gebracht. Die Polizei nimmt Paul und seine Freunde fest. Auch die
Freunde von Stephan werden festgenommen. Alle kommen aufs Revier und werd
verhört. Im nach hinein kommt heraus, dass Stephan eine gebrochene Nase und
eine gebrochene Augenhöhle, sowie schwere Prellungen im Gesicht hat. Er muss
zweimal am Auge operiert werden.

Paul wird wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Wochen Arrest und einem
sozialen Trainingskurs verurteilt. Er ist davor schon einmal im Bereich der
Körperverletzung auffällig gewesen. Sein Freund, der ihm geholfen hat und Stephan
auch geschlagen hat, bekommt 40 Sozialstunden.

Nachgespräch

Im Nachgespräch werden auch bei „K.L.A.R.on AiR" die erarbeiten Inhalte und neu gewonnenen Erkenntnisse der jungen Menschen betrachtet und resümiert. Uns war es ein großes Anliegen die Jugendlichen und Heranwachsenden am Ende des Kurses noch einmal persönlich zu sehen, weswegen das Nachgespräch in Präsenz stattgefunden hat. Das Abschluss- und

Feedbackgespräch rundet den Online-Kurs methodisch ab.

Auch wenn Corona uns vor vielschichtige Herausforderungen gestellt hat, konnten wir letztendlich feststellen, dass unser online Angebot „K.L.A.R on AiR“ von den Jugendlichen und Heranwachsenden gut angenommen wurde.

Der pädagogische Input ist selbstverständlich nicht mit der Arbeit im „Face-to-Face-Kontakt“ zu vergleichen. Jedoch haben wir von den Teilnehmer*innen das Feedback erhalten, das sie das Angebot verständlich, übersichtlich und als informativ empfunden haben.

Es war uns möglich die individuellen Delikte der Teilnehmer*innen zu beleuchten und gemeinsam Handlungsalternativen zu entwickeln. Wir hoffen, dass sich die Situation bald wieder dahingehend verändert, als dass wir mit den Klient*innen wieder im „Face to Face-Gruppensetting“ arbeiten können. Jedoch fühlen wir uns auch für die weitere Online Arbeit gut gewappnet und sind gespannt wie sich die Lage bezüglich des Klient*innen Kontaktes entwickeln wird.

Zuweisungen

Im Jahr 2020 wurde eine Gruppeneinheit in Präsenz durchgeführt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die weiteren Gruppen nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden. Die weiteren Gruppen fanden daher online statt. In den Onlinegruppen haben wir die TN-Zahl deutlich verringert. Von den zugewiesenen Verfahren konnte der Großteil der Jugendliche/Heranwachsende KLAR regulär beenden.

Geschlechter- und Deliktverteilung

Auch im Jahr 2020 war der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich größer als der, der weiblichen Teilnehmerinnen. Da das Konflikttraining gemischtgeschlechtlich konzipiert wurde, würden wir uns über weibliche Zuweisungen sehr freuen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischt geschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Teilnehmer*innen von den unterschiedlichen Blickwinkeln des anderen Geschlechts profitieren können. Somit können Handlungsalternativen in Konflikten auf vielfältiger Ebene dargestellt werden.

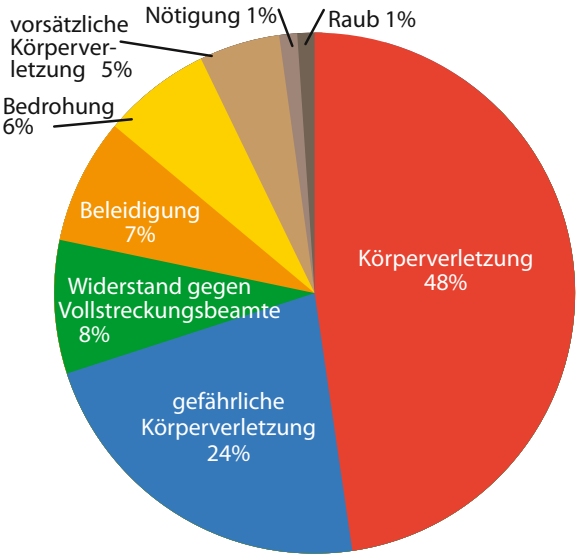

Auch die Deliktverteilung gestaltet sich ähnlich wie im vergangenen Jahr. Wobei die Zahl mit zugewiesen Körperverletzungsdelikten gestiegen ist. Fast die Hälfte der jungen Menschen wurden aufgrund von Körperverletzung (48%) zugewiesen. Ein Teil wurde mit gefährlicher Körperverletzung (24%) und vorsätzlicher Körperverletzung (5%) zugewiesen. Insgesamt wurden 77% bzgl. eines Körperverletzungsdeliktes zugewiesen. Zudem wurden 23% der Teilnehmer*innen wegen Diebstahl, Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Raub, räuberische Erpressung, Beleidigung und Sachbeschädigung zugewiesen.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH)
Mediator (SE)

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

1.6 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert

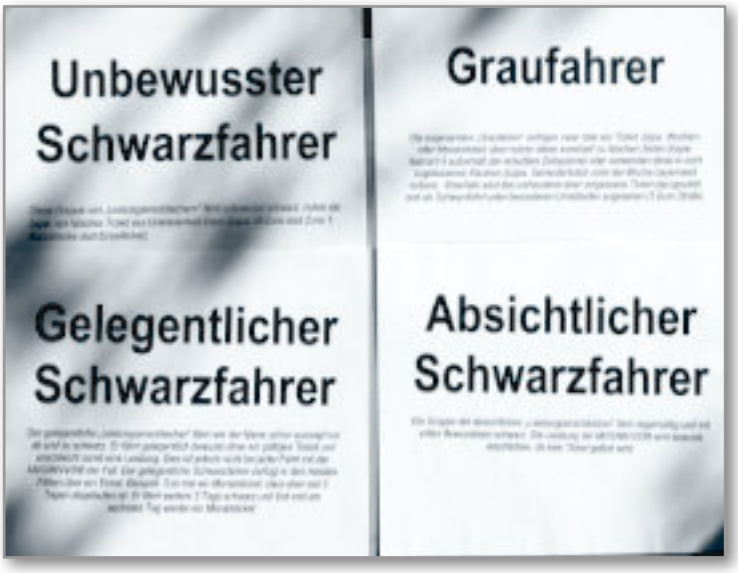

Auf Vorschlag der Jugendhilfe im Strafverfahren kann Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 14 und 20 Jahren aufgrund einer Leistungserschleichung vom Amtsgericht oder der Staatsanwaltschaft die Teilnahme am FahrBAR-Kurs auferlegt werden.

Da im Rahmen des Kurses aktiv an der Vermeidung weiterer Schwarzfahrten gearbeitet wird und, falls notwendig eine Schuldenregulierung eingeleitet und das System des öffentlichen Nahverkehrs ausführlich erläutert wird, stellt diese Maßnahme eine sinnvolle Alternative zu Arbeitsstunden, Gesprächsweisungen oder Jugendarrest dar.

Der Kurs besteht aus vier Bausteinen. Je einem persönlichen Clearing- und Reflexionsgespräch, einem individuellen Handlungsauftrag und einem Informationsabend in Form einer Gruppenveranstaltung.

In Kooperation mit MVG und Bundespolizei konnte im Rahmen des Informationsabends aktiv ein Austausch zwischen Geschädigten und Betroffenen stattfinden, welcher eine Reflexion ermöglicht. Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit aus ihrer individuellen Perspektive herauszutreten und die Konsequenzen für sich, die MVG aber auch die Gemeinschaft aktiv zu betrachten.

Wie auch in den vorherigen Jahren war die Leistungserschleichung das zweithäufigste Delikt im Rahmen der Zuweisungen und verdeutlichte noch einmal die Notwendigkeit diese Thematik intensiv zu bearbeiten.

FahrBAR-Ziele

Bezahlt	Aufgeklärt	Reflektiert
• Schuldenbremse • Vernetzung und Vermittlung zu den Geschädigten (MVG, DB, Inkasso) • Bei Bedarf Vermittlung zur Schuldnerberatung	• Bewusstmachen der Folgen bei weiteren Leistungserschleichungen • Auseinandersetzung mit dem Thema „Schwarzfahren ist kein Kavaliersdelikt“	• Alltagsorientierte Hilfestellung bzgl. Formularen, Tickets usw. • Aufzeigen von Möglichkeiten der vergünstigten MVG-Fahrten z.B. wie viele Ringe benötige ich?

FahrBAR im „Corona-Jahr“ 2020

Aufgrund des Lockdowns ab Mitte März 2020 konnten wir den FahrBAR-Kurs in gewohnter Form im vergangenen Jahr nur einmal durchführen.

Persönliche Termine waren, wenn überhaupt nur eingeschränkt möglich, Gruppenveranstaltungen in Präsenz fanden kaum noch statt.

Um die Maßnahme FahrBAR weiterhin anbieten zu können, musste das Konzept den Gegebenheiten entsprechend angepasst werden.

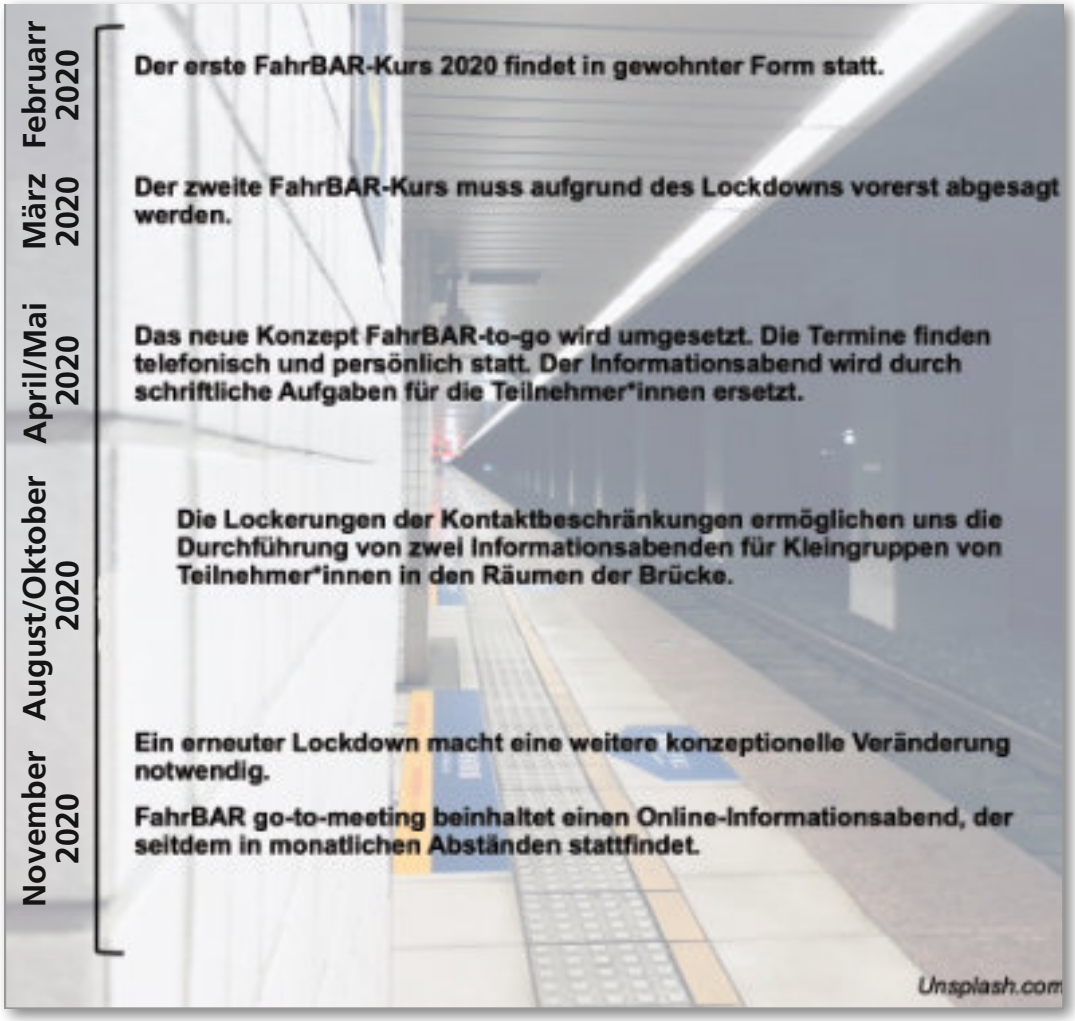

Weiterhin wurde das Angebot der Beratung und Unterstützung in der jeweiligen Schuldensituation von unseren Teilnehmer*innen wahrgenommen. Durch die Tatsache, dass einige von ihnen aufgrund von Corona und der damit verbundenen Teilschließung des Einzelhandels und der Gastronomie ihre Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle verloren haben, konnten bereits vereinbarte Ratenzahlungen nicht weiter bezahlt werden. Eine Weitervermittlung an Schuldenberatungsstellen aber auch Vereinbarungen von Stundungen konnten umgesetzt werden. In guter Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner der MVG konnten offene Zahlungen ermittelt und so Klarheit über die Schuldensituation geschaffen werden.

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Simona Huber
Sozialpädagogin B.A. (FH)

1.7 Betreuungsweisungen

Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen. Ziel hierbei ist es, die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten sowie bei unterschiedlichen Problemlagen zu unterstützen und begleiten und somit Stabilität zu erreichen. Die Betreuungsweisung als erzieherische Maßnahme stellt seine sehr intensive und individuell angepasste Alternative zu anderen Angeboten der jugendrichterlichen Weisungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen dar. Neben der gerichtlichen Auflage der Betreuungsweisung nach § 10 JGG ist eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VII möglich. Die Freiwilligkeit der Klient*innen weist auf eine grundlegende Motivation hin, eigene Verhaltensstrukturen und Problemlagen zu reflektieren und zu verändern. Diese Art der Betreuung entsteht oftmals durch eine vorausgegangene gelungene Zusammenarbeit, in welcher ein erhöhter Unterstützungsbedarf deutlich wurde.

Im unten aufgeführten Diagramm sind die häufigsten Delikte erwähnt, aufgrund welcher die Jugendlichen/ Heranwachsenden die Weisungsbetreuung erhielten. Im Sonstigen sind Delikte wie Beleidigung, Verkehrsdelikte, Raub, Betrug etc. enthalten.

Deliktstruktur

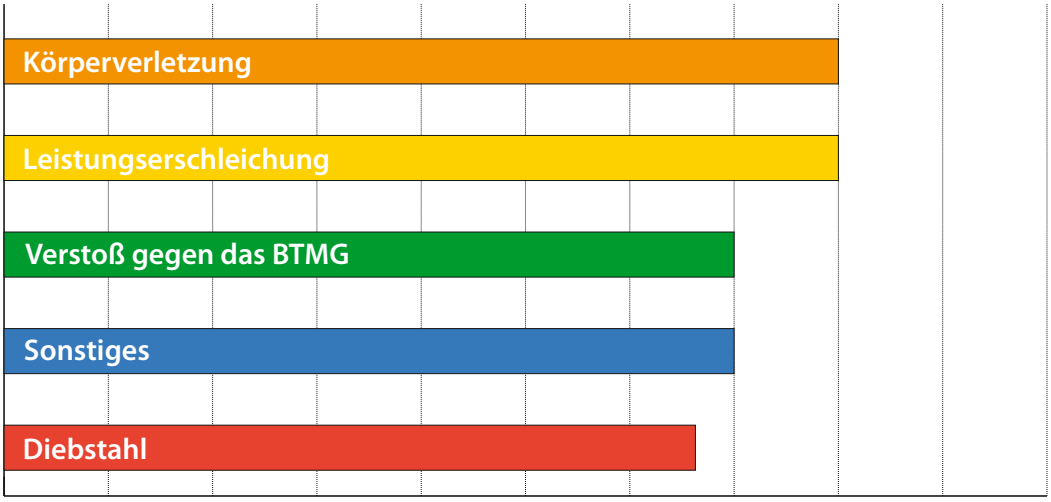

Ziele der Betreuungsweisung

Ziel der Weisungsbetreuung ist es, die jungen Menschen in ihrer aktuellen Lebenslage abzuholen und sie in ihren persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu begleiten und zu unterstützen. Ebenfalls werden das delinquente Verhalten und das jeweilige Delikt intensiv besprochen, reflektiert und methodisch aufgearbeitet.

Gemeinsam erarbeiten Betreuer*in und Klient*in konkrete Handlungsziele, welche die Ziele der Jugendgerichtshilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren miteinbeziehen und an den Ressourcen der jungen Menschen anknüpfen. Im Laufe der Betreuung können so die einzelnen Schritte überprüft und möglicherweise die Ziele angepasst werden. Die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN setzen den Fokus auf die individuellen Lebensbereiche

und fördern das eigenständige Handeln im Sinne des Empowerments – „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um eine ganzheitliche Stabilisierung der Jugendlichen/Heranwachsenden im Alltag gewährleisten zu können, arbeiten die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN alltags- und lebensweltorientiert. Dementsprechend werden unter anderem das soziale Umfeld, die Schule und Ausbildungsstätte etc. in die vertrauensvolle Zusammenarbeit integriert. Unser Ziel ist es, mit unseren Betreuten, realistische Lösungswege für die jeweiligen Problemlagen zu finden.

Neuland Corona - Sozialarbeit im Jahr 2020

Im Jahr 2020, in der eine Pandemie als zusätzliche Belastung für die jungen Menschen hinzukam, stellte dies unsere Arbeit vor eine ganz besondere Herausforderung. Unsicherheiten und die Kontaktbeschränkungen auf der einen Seite und der Drang nach Freiheit und jugendspezifischen Alltag auf der anderen Seite.

Bildquelle: Unsplash.com

Viele Gesprächsinhalte betrafen die aktuelle Lage, sowohl die gesetzlich festgelegten Beschränkungen als auch das Wohlbefinden unserer Klient*innen und deren familiären Verhältnisse und Wohnsituationen. Das Neuland Corona ließ uns in unserer Arbeit noch kreativer und flexibler werden. Die persönlichen Kontakte wurden zunächst auf das Onlineformat bzw. Telefon umgestellt und gleichzeitig die Kontakthäufigkeit gesteigert. Im Falle, dass die Jugendlichen/ Heranwachsenden nicht die technischen Möglichkeiten hatten mit uns in Kontakt zu treten, fanden die Termine bei gutem Wetter im Freien statt. Im Sommer 2020 konnten die Kontakte meist wieder persönlich unter den jeweiligen Bestimmungen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden. Je nach aktueller Lage und den Anordnungen variierten wir unsere Arbeitsweisen, um kontinuierlich und oftmals intensiver in Kontakt mit unseren Klient*innen zu bleiben.

Simona Huber
Sozialpädagogin B.A. (FH)

1.8. Gesprächsweisungen

Im Gegensatz zu einer Betreuungsweisung stellt die Gesprächsweisung eine Kurzintervention dar. Im Rahmen von bis zu fünf Gesprächen werden die jungen Menschen in ihren Lebenssituationen und Problemstellungen unterstützt.

Innerhalb der Gespräche finden ein kurzes Clearing, eine Reflexion des Deliktes und eine Anbindung an entsprechend notwendige Stellen statt.

Da durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise persönliche Termine mit den Jugendlichen und Heranwachsenden nicht möglich waren, fanden die Gespräche im Wechsel telefonisch bzw. über Videocall statt.

Den jungen Menschen fehlt häufig der Zugang bzw. das Wissen über Hilfe- und Unterstützungsangebote. Fehlende Ressourcen, instabile Lebensbedingungen und auch prekäre soziale Umfelder stellen oftmals eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die Gesprächsweisungen sind für die jungen Menschen eine zeitlich überschaubare und inhaltlich transparente Maßnahme. Die Gesprächsbereitschaft und die Annahme vorgeschlagener Hilfen ist in der Regel hoch.

Alter

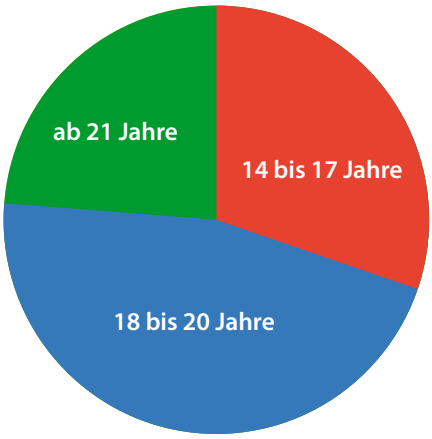

Geschlecht

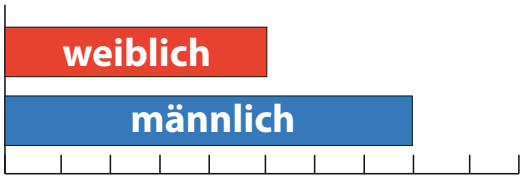

Staats-angehörigkeit

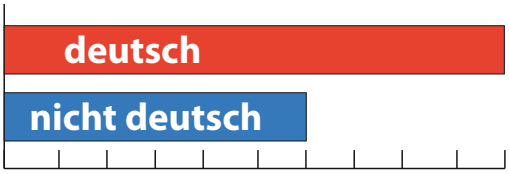

Delikte

- Bedrohung
- Beleidigung
- Betrug
- Betäubungsmittelverstoß
- Diebstahl
- Leistungserschleichung
- Körperverletzung
- Raub
- Sachbeschädigung
- Waffenbesitz
- Verkehrsdelikte

Anzahl der Gesprächsweisungen

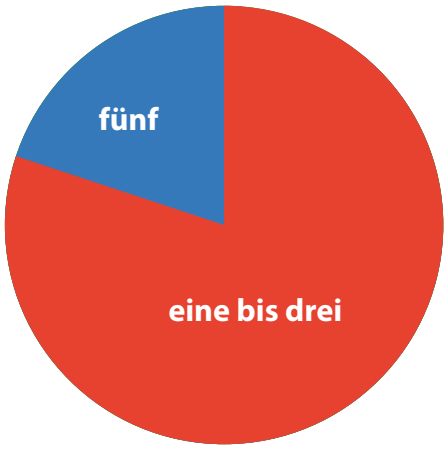

Inhalte einer Gesprächsweisung

- Deliktreflexion
- Schulden
- Reduzierung oder Abstinenz von Betäubungsmitteln
- familiäre Konflikte
- Wohnsituation
- Psychische Stabilisierung
- Alltagskompetenzen
- Aufbau eigener Strukturen
- geschlechtsspezifische Themenbereiche bspw. Rollenbilder, Erwartungen
- Themen rund um die Corona-Pandemie

Das Team der Jugendrichterlichen Weisungen im Jahr 2020

2 LocalVoices – The Munich Teen Court

Der Ursprung des Teen Courts liegt in den USA und ist hier bekannt als Schülergericht. In Bayern gibt es bereits zehn dieser Projekte. Im Jahr 2020 konnte die BRÜCKE MÜNCHEN in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft München I nun auch für die Stadt München dieses Projekt ins Leben rufen.

Das konzipierte Projekt ist eine weitere ambulante Maßnahme der BRÜCKE MÜNCHEN, das darauf abzielt, die Entwicklung und Erziehung Jugendlicher und Heranwachsender zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII) und hierdurch einer erneuten Straffälligkeit entgegenzuwirken (vgl. § 2 Abs 1 JGG).

Anfang 2020 haben wir damit begonnen, das Konzept der Schülergerichte nach unseren Standards und Leitlinien zu entwickeln. Es vertritt den Peer-to-Peer Ansatz, der einen gruppendynamischen Prozess verfolgt und die Selbstkompetenzen stärkt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden befähigt, altersspezifische Probleme in einer Gruppe Gleichaltriger zu bearbeiten und als Unterstützung zu dienen. Die Beschuldigten sind jugendliche/ heranwachsende Ersttäter zwischen dem 14. und dem vollendeten 20. Lebensjahr. Delikte können unter anderem Diebstahl, Beleidigung, Leistungserschleichung, Fahren ohne Fahrerlaubnis oder auch Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen sein. Die Beschuldigten erhalten einen Prozess/Verfahren auf Augenhöhe, bei dem sie durch den Austausch mit Gleichaltrigen ihre Tat reflektieren. Daraus resultierend wird eine zielgerichtete Maßnahme, die an den Stärken und Ressourcen anknüpft, ausgesprochen. Der Prozess wird konstant von pädagogischen Fachkräften begleitet. Eventuelle persönliche Problemlagen bei den Beschuldigten werden in einem Clearing besprochen und bei Bedarf weiterverfolgt.

Unsere Teilnehmer*innen im Schuljahr 2020/2021 sind zwischen 14 und 18 Jahre alt und besuchen verschiedene Bildungseinrichtungen. In Zusammenarbeit mit zwei Gymnasien, einer Mittelschule und einer Realschule konnten wir das Projekt mit 40 Schüler*innen starten. Aufgrund der Corona-Pandemie war es leider nicht möglich den geplanten Workshop mit allen Teilnehmer*innen zu veranstalten. So wurden im Oktober sowie im November zwei Workshops mit verringerter Teilnehmer*innen-Zahl nach den geltenden Corona-Richtlinien durchgeführt. Dabei übernahm die Staatsanwaltschaft München I den Part, Einblicke in das Jugendstrafrecht, zu vermitteln. Weiterhin wurden Techniken der Gesprächsführung besprochen, erlernt und ausprobiert, unterschiedliche Lebenswelten beleuchtet, Empathiefähigkeit und Perspektivwechsel gefördert und zielgerichtete Maßnahmen für die jugendlichen und heranwachsenden Ersttäter entwickelt.

Im Rahmen des Workshops wurde mit den künftigen Gremiumsschüler*innen ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, auf welchen sie in den Sitzungen zurückgreifen können. Bei der Findung einer geeigneten Maßnahme steht vor allem der Mehrwert für die Beschuldigten im Fokus. Ziel ist es, eine individuell auf die verschiedenen Straftaten und Beschuldigten zugeschnittene Möglichkeit der nachhaltigen Reflexion zu erarbeiten. Die Beschuldigten bekommen ihrerseits die Möglichkeit, sich bei der Findung mit eigenen Ideen, Vorschlägen und Bedürfnissen einzubringen. Die Maßnahmen können Aufsätze, Entschuldigungsschreiben, Präsentationen, Zeichnungen, Bildcollagen und vieles anderes sein.

Ein anschauliches Beispiel für eine zielgerichtete Maßnahme bietet diese Collage, erstellt von einem männlichen Jugendlichen zum Thema „Diebstahl". Gestohlen wurden Kopfhörer. Der junge Mensch hört gerne Rap. Dies nahmen die Gremiumsschüler*innen in der Sitzung zum Anlass, zwei seiner Leidenschaften (Zeichnen und Musik) zu dieser Maßnahme zu verknüpfen. Dargestellt werden sollten auch die möglichen Klischees, die Menschen zu Rap Musik im Kopf haben.

Mit dem Projektnamen LocalVoices verknüpfen wir ein gemeinsames Leben und Lernen unter Jugendlichen und Heranwachsenden. Der Austausch untereinander, sowohl der Teilnehmer*innen des Projekts als auch mit den Beschuldigten, soll den eigenen Blick und Lebensbereich reflektieren und erweitern. Die Einblicke in unterschiedliche Lebensweisen und der dazugehörige Perspektivwechsel können wichtige Erkenntnisse für die weitere Entwicklung unserer Jugendlichen und Heranwachsenden sein.

Durch das Engagement bekommen alle Beteiligten eine Stimme, die gehört und akzeptiert wird.

Wir bedanken uns bei der Staatsanwaltschaft München I für deren Initiative und die gute Zusammenarbeit in diesem neuen Angebot der BRÜCKE MÜNCHEN.

3 Projekt Graffiti München – ProGraM

3.1 Graffiti als jugendkulturelle Ausdrucksform

Die Betrachtung von Graffiti kann sehr vielfältig sein. Angefangen von Kunst über Street Art bis hin zur „Schmiererei“ gibt es sämtliche Variationen. Im Projekt Graffiti München (ProGraM) steht Graffiti im Kontext der Zielgruppe Jugendlicher und Heranwachsender im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. In diesem Zusammenhang stellt Graffiti eine jugendkulturelle Ausdrucksform dar. Gleichermaßen gelten Sachbeschädigungen durch Graffiti als jugendspezifisches Delikt. Dazu zählen nicht nur „Kunstwerke“, die mit Spraydosen gesprüht wurden, sondern auch Schriftzüge – sogenannte „Tags“, das Kleben von Stickern und das Ritzen in Oberflächen. Die dahinterstehenden Motivationen können dabei durchaus unterschiedlich sein. Spuren von sich zu hinterlassen oder das eigene Revier zu markieren, aber auch der Wunsch der eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen, sind oft angeführte Motive. Diese Beweggründe der Jugendlichen und Heranwachsenden sind aus pädagogischer Perspektive grundsätzlich positive Antriebe, welche sich an der Schwelle zum Erwachsenwerden verstärken und mit dem Ausloten von Grenzen und dem Wunsch sich in die Gesellschaft einzubringen, verbunden sind. An diesem Verständnis orientiert sich die Arbeits- und Vorgehensweise des Projekts. So sollen die Teilnehmer*innen die Chance bekommen für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen und den verursachten Schaden selbst und direkt wieder gut zu machen. Um dies zu ermöglichen wird zunächst zwischen den Geschädigten und den Verursacher*innen vermittelt, sodass eine angemessene und einvernehmliche Schadenswiedergutmachung möglich ist. Im Projekt nehmen dabei nicht nur einzelne Jugendliche und Heranwachsende teil, sondern auch Gruppen, die gemeinsam Graffiti-Schäden verursacht haben.

3.2 Wiedergutmachungsleistungen

DDie direkte Wiedergutmachungsleistung bietet den Teilnehmer*innen von ProGraM die Möglichkeit, den von ihnen verursachten Schaden selbst zu entfernen. So erleben die Jugendlichen und Heranwachsenden, welchen Aufwand das Entfernen von illegalen Graffitis bedeutet. Dabei spielt vor allem der zeitliche und körperliche Aspekt der intensiven Reinigungsarbeit eine Rolle, aber auch die oft zeitintensiven Vorbereitungen in Form des Vorgespräches, bei welchem mögliche Folgen, Schadenshöhen etc. besprochen werden. Desweiteren wird den Klient*innen auch der finanzielle Aufwand der bereitgestellten Reinigungsmittel und Farben klar kommuniziert. Je nach Größe und Farben müssen die Graffitis mit speziellen Reinigungsmitteln weggeputzt oder in passender Farbe überstrichen werden. Dabei sollten natürlich auch die Wünsche der Geschädigten beachtet werden. Durch die direkte Wiedergutmachung entstehen für die Geschädigten keine Kosten und somit auch keine finanziellen Forderungen an die Klient*innen. Die Kosten der Wiedergutmachungen werden von unseren Zuschussgebern getragen.

So unterschiedlich die Klient*innen sind, so unterschiedlich können auch ihre Schadensorte sein. Im Folgenden werden zwei Beispiele für mögliche Schadensorte dargestellt.

Als typischer Tatort können die Verteilerkästen und Gasstationen der Stadtwerke München genannt werden. Hier besteht eine langjährige Kooperation, die eine Wiedergutmachung dieser Schäden problemlos und ohne großen bürokratischen Aufwand ermöglicht.

Hier hat ein Jugendlicher einen Verteilerkasten der SWM neu lackiert, den er zuvor in auffälliger Farbe beschmiert hatte.

Die SWM zeigten sich mit der erbrachten Wiedergutmachung vollauf zufrieden und stellten keine weiteren Forderungen gegen den Klienten.

In einem weiteren Beispiel wurde eine Garagenaußenwand einer Hausverwaltung beschmiert und als direkte Wiedergutmachung neu gestrichen. Der Geschädigte zeigte sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Viele unserer Klient*innen entwickeln während der Teilnahme an ProGraM eine star-

ke Tateinsicht, vor allem nachdem ihnen der Aufwand ihre Graffitis zu entfernen, sowie die oftmals enorme Schadenshöhe bewusst wird. In den Rückmeldungen zeigen sich die jungen Menschen zugleich sehr dankbar über die Möglichkeit, ihre Schäden eigenhändig wieder gut machen zu können.

3.3 Ersatzleistungen

In einigen Fällen kann keine direkte Wiedergutmachung erfolgen. So werden beispielsweise Hausfassaden in den meisten Fällen schnell durch Malerfirmen neu gestrichen, um weitere Graffitis zu verhindern. Auch besprühte Lärmschutzwände oder Unterführungen können oft nicht direkt gereinigt werden, da es zu gefährlich wäre dort die Reinigungsarbeiten durchzuführen. Ebenso kann es vorkommen, dass eine direkte Rei-

nigung von Seiten der Geschädigten nicht gewünscht ist. In diesen Fällen wird versucht mit den Geschädigten Ersatzleistungen zu vereinbaren, die als alternative Wiedergutmachungsleistungen erbracht werden können. Das bedeutet konkret, dass die Jugendlichen z.B. eine andere Wand streichen oder etwas anderes putzen, was den Geschädigten zugutekommt.

Die folgenden Bilder zeigen beispielsweise eine Ersatzleistung, die bei unserem Kooperationspartner DB Station&Service durchgeführt wurde. Die beiden jungen Männer die für die Säuberung der Unterführung zuständig waren, haben ursprünglich an einem anderen Objekt der DB Station&Service geschmiert. Da der Ort unter den vorgeschriebenen Sicherheitsstandards durch uns nicht begehbar war, haben wir uns darauf geeinigt, dass die Heranwachsenden diese Unterführung am Heimeranplatz alternativ reinigen sollen.

Hervorzuheben ist, dass unserem Projekt politisch motivierte sowie auf Fußball bezogene Schadensorte normalerweise nicht zugewiesen werden. Hier handelte es sich jedoch um eine Ersatzleistung, bei der im Vorfeld geklärt wurde, dass die Klient*innen keinerlei Bezug zu den oben genannten Themen haben.

Oftmals sind Geschädigte auch bereit, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden ihren Schaden durch gemeinnützige Arbeitsleistungen wieder gut machen. Diese können zum einen bei einer bereits bestehenden Einsatzstelle für Arbeitsweisungen der BRÜCKE München erbracht werden. Alternativ können die Jugendlichen auch gemeinnützig bei der BRÜCKE München arbeiten und uns bei Projekten unterstützen.

3.4 Besondere Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Auch im Projekt Graffiti München hat es durch die besondere Corona-Situation einige Herausforderungen gegeben. Zum einen konnten während den strengen Kontaktbeschränkungen im ersten und zweiten Lockdown keine persönlichen Erstgespräche oder Streich- und Putzaktionen stattfinden. Zum anderen waren auch Ersatzleistungen bei den Geschädigten oder in anderen Einsatzstellen plötzlich nicht mehr möglich. Sowohl die Geschädigten als auch die jungen Teilnehmer*innen wurden vor unerwartete Wartezeiten gestellt. Erstgespräche konnten im Zuge der Kontaktbe-

schränkungen online durchgeführt werden. Im Sommer konnten dann teilweise wieder persönliche Termine stattfinden. Es zeigte sich allerdings ein weiteres Problem. Ein paar unserer Klient*innen befanden sich derzeitig im Ausland und konnten aufgrund der Quarantäne-Regelungen oder auch Einreiseverboten nicht ohne Hindernisse nach Deutschland reisen, um hier ihre Schäden zu bearbeiten. Des Weiteren konnten manche Klient*innen, die in der Gruppe tätig wurden, ihre Schäden nicht gemeinsam begleichen, da die Kontaktbeschränkung nur eine geringe Zahl an Haushalten zugelassen hat. Die Geschädigten zeigten großes Verständnis und Geduld für diese Problematiken und gaben die Möglichkeit die Schäden zu einem späteren Zeitpunkt zu bearbeiten.

Zusammen mit den Jugendlichen und Geschädigten wurde dennoch auch versucht geeignete Lösungen zu finden, um nicht alle Schadensorte auf unbestimmte Zeit aufschieben zu müssen. So waren beispielsweise Geschädigte in einzelnen Fällen bereit, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden als Ausgleich einen Entschuldigungsbrief formulieren sollten. In diesen Briefen reflektierten die Teilnehmer*innen ihre Tat und konnten ihre Reue und Gedanken dazu zum Ausdruck bringen. Die Rückmeldungen der Geschädigten hierzu waren durchweg positiv.

In manchen Gruppen wurden die Schäden unter den Jugendlichen aufgeteilt, da diese aufgrund des Kontaktverbots mehrerer Haushalte nicht gemeinsam gereinigt werden konnten. Gemeinsam wurde versucht die Schadensorte fair zu verteilen bzw. einen passenden Ausgleich zu gestalten. So haben sich beispielsweise zwei Jugendliche darauf geeinigt, dass einer der beiden einen Stromkasten als Ersatzleistung streicht und der andere ihn dafür bekocht. So konnten die beiden Jugendlichen ihren Fall ohne längere Wartezeit abschließen.

3.5 Legale Graffiti-Aktionen

Wenn man „Projekt Graffiti München“ hört, denkt man vielleicht nicht sofort an die Entfernung von Graffitis. Wie in den vorherigen Kapiteln schon beschrieben, macht jedoch genau das den Schwerpunkt der Arbeit aus. Neben Putzen und Überstreichen der sogenannten „Schmierereien“ gibt es jedoch noch eine weitere Möglichkeit, die geschädigten Objekte wieder zu verschönern. Mit legalen Graffitis wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, ihren Schaden wiedergutzumachen und dabei ihre Kreativität sowie ihre künstlerische Begabung positiv zu nutzen.

SWM-Fernwärmerohre

Eine legale Fläche haben uns die Stadtwerke München geboten. Statt einer hohen finanziellen Wiedergutmachung oder gemeinnütziger Arbeit in Form von Sozialstunden wurde dem Jugendlichen angeboten, als Ersatzleistung die Fernwärmerohre am Leuchtenbergring zu gestalten. Diese wurden schon mehrmals illegal beschmiert, weshalb eine Verschönerung gewünscht war. Der junge Künstler machte sich für die Gestaltung Gedanken zum Thema „Fernwärme“ und fertigte passende Skizzen an.

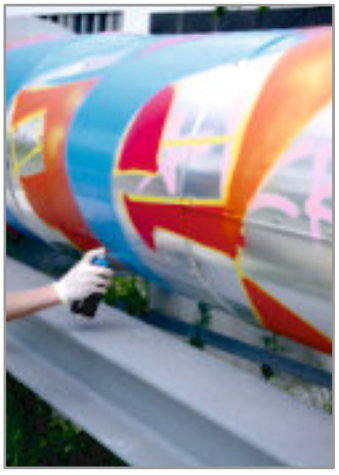

Bevor die Aktion starten konnte, hat zunächst noch ein persönliches Treffen mit dem Ansprechpartner der SWM und dem jugendlichen Sprayer stattgefunden. Hier konnten final Wünsche und Vorstellungen abgeklärt, sowie die Rohre besichtigt werden. Die beiden parallel zueinanderstehenden Rohre sind jeweils 50 Meter lang und bieten damit eine große Fläche. Im Sommer konnte dann die Arbeit beginnen: Der Jugendliche hat zunächst die Umrisse auf die langen Rohre gesprüht, nach und nach kam mehr Farbe dazu. Mit den darauffolgenden Outlines und Highlights wurde aus einem einfachen silbernen Fernwärmerohr immer mehr ein Kunstwerk. Von der S-Bahnstation Leuchtenbergring erkennt man gut das erste gestaltete Rohr mit den Schriftzügen „Fernwärme“ und „Fernwärmenetz“. Mit den Elementen Feuer und Wasser hat der junge Künstler das vorgegebene Thema ausgeschmückt.

Für Fußgänger und Autofahrer, die durch die Unterführung am Leuchtenbergring fahren, ist das zweite Rohr gut zu erkennen. Hier steht nun der Werbespruch der SWM zu ihrem Fernwärmekonzept „Ihr Anschluss für ein besseres Klima“ geschrieben.

Nicht nur die Stadtwerke München sind von ihren neu gestalteten Rohren begeistert, sondern auch bei Passant*innen ist das Graffiti positiv aufgefallen.

Wir bedanken uns bei den Stadtwerken München für diese Möglichkeit.

Feierwerk München e.V.

Auch das Feierwerk hat einem unserer jungen Teilnehmer eine legale Fläche für ein Graffiti geboten. Der Jugendliche hatte hier auf der Halfpipe-Anlage ein Graffiti begonnen, wobei er von der Polizei erwischt wurde. Die Geschädigten wünschten sich auf der viel beschmierten Anlage, dass der junge Sprayer sein Graffiti fertig stellt, anstatt es zu entfernen.

Der Jugendliche fertigte eine neue Skizze an und sprühte passend zur Location den Schriftzug „JUMP" auf die Halfpipe.

Privatgeschädigte Giesing

Nicht nur für unsere Teilnehmer*innen des Projekts freuen wir uns, wenn eine Wiedergutmachung durch legale Spraykunst erfolgen kann. Bei besonderen Anfragen von privat Geschädigten wie in diesem Fall, vermitteln wir auch gerne unsere ehemaligen Teilnehmer*innen für legale Sprayaktionen an. So hat uns im Frühjahr eine Hauseigentümerin angerufen und geschildert, dass sie immer wieder betroffen ist von illegalen Schmierereien an ihrem Haus in Giesing. Diese Fläche bot sie zur Gestaltung für ein legales Graffiti an, in der Hoffnung, dass dieses Werk von Sprayer*innen mehr respektiert wird als ihre einfarbige Hausfassade. Für diese Aktion konnten wir den Kontakt zu einem ehemaligen Klienten herstellen, der sich dafür eignete. Wir bedanken uns für diese tolle Aktion bei der Hauseigentümerin sowie unserem ehemaligen ProGraM-Teilnehmer.

Eine legale Sprayaktion als Wiedergutmachung ist nicht nur eine Möglichkeit für die jugendlichen Sprayer*innen sich künstlerisch weiterzuentwickeln, sondern bietet im Rahmen unseres Projekts auch die Möglichkeit, illegales Sprayen zu reflektieren. Bei legalen Flächen können sich die Künstler*innen mehr Zeit lassen ihr Werk zu gestalten und zu perfektionieren. So konzentriert sich die legale Graffiti-Kunst mehr auf die Verschönerung von Objekten als auf Vandalismus und den Kick am Illegalem. Für die Künstler*innen selbst bietet sich dadurch ein kreatives Übungsfeld, um zukünftig auch weiter für legale Gestaltungen angefragt zu werden.

Da für solche legalen Sprayaktionen jedoch Können und Erfahrung im Bereich Graffiti vorausgesetzt wird, bietet sich diese Form der Ersatzleistung nicht für alle Teilnehmer*innen des Projekts an. Die Kreativität junger Menschen sollte dennoch mehr gefördert werden. Daher würden wir uns freuen, wenn es mehr legale Flächen für Graffiti-Interessierte in München gäbe.

3.6 Mitarbeiterinnen

Das ProGraM-Team besteht aus zwei Sozialpädagoginnen und einer Verwaltungsfachkraft. Seit Mai 2016 ist Anna Bzdega im Projekt „ProGraM“ tätig. Sophia Edelmann arbeitet seit Oktober 2019 im ProGraM-Team. Claudia Sedlmeyr ergänzt als Verwaltungskraft unser Team. Wir sind sehr froh, sie im Projekt begrüßen zu dürfen.

Das ProGraM-Team in aktueller Besetzung v.o.n.u. Anna Bzdega, Sophia Edelmann, Claudia Sedlmeyr

3.7 Danksagung an die Kooperationspartner*innen

Auch in diesem Jahr möchten wir uns ganz herzlich bedanken, bei allen geschädigten Privatpersonen und Hausverwaltungen, sowie bei allen Kooperationspartner*innen des „Projekts Graffiti München“. Dazu gehören:

Die Polizei Koordinierungsgruppe Graffiti – K23, die Stadtwerke München, die Deutsche Bahn, diverse Referate der Landeshauptstadt München, die Telekom München AG, die Post-Konzernsicherheit, die Autobahnmeisterei, EON, die Gemeinden des Landkreises München und viele mehr.

Durch die intensive, unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Ansprechpartner*innen, wird unsere Arbeit erst möglich gemacht. Dazu gehört auch ein besonderer Vertrauensvorschuss der Geschädigten.

Die Bewältigung solcher Summen und Fallzahlen wäre ohne diese Kooperationen nicht zu leisten, danke!

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

4 Fachstelle für Mediation

4.1 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Mediation in Strafsachen im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht

B. Yesilbulut A. Happel J. Wolf D. Bayer

Die Strafprozessordnung sieht vor, dass die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit prüfen sollen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigten und Geschädigten zu erreichen und in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken.

Das 3. Opferrechtsreformgesetz (3. ORRG) beinhaltet die Forderung, Geschädigte möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache über das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu informieren.

Was aber genau bedeutet der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Der TOA ist das Angebot zu einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung im Rahmen einer Mediation in Strafsachen und beinhaltet die selbständige und einvernehmliche Regelung der bestehenden Streitfragen und Konflikte durch die Beteiligten. Betroffene können (wieder) mitbestimmen. Dies geschieht unter Zuhilfenahme eines oder zweier Dritten, die in den Methoden der Mediation geschult sind und eine allparteiliche Haltung verinnerlicht haben.

Um grundlegende Standards einer Mediation in Strafsachen umzusetzen, arbeiten wir

in bestimmten Konfliktkonstellationen zu zweit in Form des sogenannten „gemischten Doppels". Insbesondere bei Eskalationen zwischen Paaren, innerhalb von Ehen und Familien stellen wir den Betroffenen jeweils eine/n Mediator*in zur Verfügung. Flexibilität und Transparenz ist uns dabei stets wichtig.

Im Rahmen informatorischer und zunächst unverbindlicher Vorgespräche ohne den oder die andere/n Konfliktbeteiligten, können die Parteien in Ruhe abwägen, ob sie den Weg einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung gehen wollen oder eine justizielle Klärung wünschen. Unter anderem erhalten die Betroffenen zudem die Möglichkeit, ihre Sicht auf das Konfliktgeschehen zu schildern ohne eine Ver- und/oder Beurteilung zu erfahren. Lösungen werden durch uns nicht vorgegeben, sondern von den Beteiligten mit unserer Unterstützung erarbeitet. Selbstbestimmung und zurückerworbene Handlungsfähigkeit stehen im Mittelpunkt des Prozesses. Insbesondere aus Opfersicht, kann dies zu einer heilsamen (wiedergewonnenen) Kraft / Handlungsfähigkeit führen.

Wir orientieren uns zukunftsgerichtet an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Parteien und begleiten sie bei der Entwicklung neuer Handlungsstrategien.

Der Blick auf die mit dem Vorfall und/oder dem Konflikt verbundenen Verletzungen, Kränkungen, Bedürfnisse und Interessen ist wichtig, damit es den Beteiligten glücken kann, Schritte in Richtung Wiedergutmachung, Frieden und eventuell sogar Aussöhnung zu gehen und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Das Bestreben, einen Abschluss des Konfliktes zu finden, ist bei zahlreichen Betroffenen hoch. Darf auf diesem Weg neben einer Annährung sogar eine Aussöhnung gelingen, kann dies bei den Beteiligten eine große seelische Entlastung zur Folge haben und zu einem neuen, selbst erworbenem (Konfliktstrategien / Lösungsstrategien / Kompetenzen / Streitkultur und verhalten) mit ähnlichen Konflikten befähigen.

Ein erfolgreicher Abschluss, der in der Hauptsache durch die Konfliktparteien und hier insbesondere durch die geschädigte Person als solcher bewertet wird, kann sowohl im Rahmen einer direkten wie auch indirekten Vermittlung geschehen und immaterielle Absprachen ebenso beinhalten wie materielle Leistungen zur Schadenswiedergutmachung. Erklärungen und Vereinbarungen können individuell gestaltet und mit Unterstützung der Mediator*innen schriftlich ausgearbeitet und festgehalten werden.

Insbesondere die Vorgehensweise einer indirekten Vermittlung (z.B., wenn das Delikt der Nachstellung angezeigt wurde) kann für Betroffene hilfreich und sinnvoll sein. Zwar wünschen Geschädigte in der Regel, dass der Verursacher sich mit seinem Handeln und den für die geschädigte Person erfolgten Konsequenzen auseinandersetzen sollte, fühlen sich manchmal jedoch nicht in der Lage, zu einer persönlichen Begegnung im Ausgleichsgespräch. Dies kann in solchen Fällen dann durch uns in einem indirekten Ausgleich erfolgen.

Wir arbeiten mit Menschen unterschiedlichster Herkunft, was in bestimmten Fällen Sprachdefizite unserer Gesprächspartner*innen mit sich bringt. Der Einsatz von Dolmetscher*innen ist deshalb notwendig und lohnend. Besonders in eskalierten Konflikten ist es bedeutsam, sich in der Muttersprache artikulieren zu können. Dank der Dolmetscher*innen erfahren und lernen wir immer wieder über kulturelle Besonderheiten, die uns helfen, Betroffene konstruktiver unterstützen zu können.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es kein Ausschlusskriterium für den Versuch einer Mediation gibt, solange wir es mit mindestens zwei vom Konflikt betroffenen Menschen zu tun haben, die Interesse an dieser Form der Konfliktvermittlung zeigen. Einzig die Betroffenen selbst können bestimmen, welchen Weg sie einschlagen wollen.

Rückblick auf das Jahr 2020

Die weltweite Pandemie machte auch vor unserer Fachstelle keinen Halt. Wir erlebten in unserer Fallbearbeitung vermehrt Konflikte, die von den pandemiebedingten alltäglichen Herausforderungen sowie einem stärkeren Kontroll- und Schutzbedürfnis geprägt waren.

Umso mehr können wir mit einer gewissen Zufriedenheit rückblickend resümieren, dass nach einer anfänglichen herausfordernden Organisation und zum Ende des Jahres durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, unser Angebot weiterhin im vollen Maße gewährleistet werden konnte. Zur Kontaktreduzierung wurden Vorgespräche überwiegend telefonisch oder per Videocalls geführt. Ausgleichsgespräche zwischen zwei Konfliktparteien wurden unter Einhaltung der Hygieneregeln und mit Masken durch uns moderiert.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all unseren Klient*innen für die Einhaltung der Vorgaben sowie deren Kooperationsbereitschaft, um Ihre Anliegen als Konfliktbeteiligte, trotz der Einschränkungen außergerichtlich und selbstbestimmt lösen zu können.

Jedoch nicht nur die pandemiebedingten Begleiterscheinungen stellten sich als Herausforderung für uns dar:

Leider mussten wir uns 2020 von gleich zwei langjährigen Kolleg*innen verabschieden. Herr Thomas Kratzmeir und Frau Sonja Martin. Bei beiden bedanken wir uns nicht nur für die gute Zusammenarbeit, sondern auch für ihre jahrelang professionelle Arbeit und ihr Engagement innerhalb der BRÜCKE MÜNCHEN.

Doch jeder Abschied birgt auch einen Neuanfang in sich und so bereichert Frau Andrea Happel, ebenfalls ausgebildete Mediatorin unser Team. Zum Jahresausklang durften wir dann eine weitere gute Nachricht erfahren. Zum Februar 2021 wird Herr Tobias Geiger unser Team vervollständigen.

Das lässt uns trotz des anstrengenden und herausfordernden Jahres 2020, positiv auf das kommende Jahr blicken.

Vernetzung

Aufgrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Herausforderungen sowie Einschränkungen, blieben unsere Kooperationen bzw. Arbeitskreise mit den Kolleg*innen der „Frauenhilfe München“ und dem „Münchner Informationszentrum für Männer“ (MIM) aus.

Eine durch das Justizministerium geplante eintägige Fortbildung, an der wir als Referent*innen eingeladen waren, konnte ebenso wie die Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern nicht stattfinden. So freuen wir uns ganz besonders auf die im März 2021 geplante Onlineveranstaltung der LAG. Wir hoffen gemeinsam mit un-

seren Kooperationspartner*innen darauf, dass in 2021 baldmöglichst auch wieder Kontakte und Arbeitstreffen in Präsenzform stattfinden können. Der intensive Austausch mit unseren Netzwerken wird schmerzlich vermisst.

Qualitätssicherung

Alle im Berichtsjahr 2020 beschäftigten Mitarbeiter*innen der Fachstelle verfügen über eine Zusatzqualifikation zum/zur Mediator*in (in Strafsachen) sowie vereinzelt über Weiterbildungen in Gestaltberatung, systemischer Familientherapie und in der Traumafachberatung.

Die stete fachliche Entwicklung sowie der „Blick über den eigenen Tellerrand" sind uns wichtig.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen sind Teil unserer Qualitätsstandards und wichtiger Bestandteil der Arbeit. Herr Michael Schwarz supervidierte uns als externer Berater und unterstützte uns mit vielen hilfreichen Impulsen und Anregungen.

Kooperationen

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und dem Kreisjugendamt München

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich wird finanziell über das Jugendamt der Stadt München / Jugendgerichtshilfe und das Kreisjugendamt München / Jugendhilfe in Strafsachen getragen. Für die vom Landkreis zugewiesenen und finanzierten Fälle liegt die Bearbeitung im Rahmen einer Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich) allein bei unserer Fachstelle für Mediation. Bezüglich der Fallzuweisungen, die in die örtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt München fallen, sind mit der Bearbeitung sowohl die Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt als auch unsere Fachstelle befasst. Die eingegangenen Fälle werden hier nach einem bestimmten Quotenschlüssel auf beide Einrichtungen verteilt. Es besteht ein regelmäßiger, fachlicher Austausch mit den für den TOA zuständigen Kolleg*innen vom Stadtjugendamt und unserer Fachstelle. Auch dieser konnte in 2020 aufgrund der Pandemie nur eingeschränkt bzw. in telefonischer Weise erfolgen. Neben organisatorischen Belangen können hier auch Fallbesprechungen stattfinden.

Wir danken den Kolleginnen der Stadt München, Frau Brigitte Bork und Frau Susanne Bogner-Kitzmann, für die gute Zusammenarbeit in 2020. Ebenso gilt unser besonderer Dank dem Stadtjugendamt und Kreisjugendamt München für die Unterstützung und Bedeutung, die sie dem Täter-Opfer-Ausgleich zumessen und ihn damit in seiner Wirksamkeit bestärken.

Kooperation mit der Justiz

Die Staatsanwaltschaft am Landgericht München I ist nach wie vor beim Täter-Opfer-Ausgleich nach allgemeinem Strafrecht unsere wichtigste Auftraggeberin und Kooperationspartnerin. Nachdem eine Budgetierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Allge-

meinen Strafrecht über das Justizministerium im bayrischen Staatshaushalt leider nicht vorgesehen ist, werden wir im Bereich der Straffälligkeit von Erwachsenen ausschließlich durch die Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte finanziert.

Unsere jährlichen Informationsveranstaltung für die Staatsanwält*innen der Jugendabteilung und der Abteilung nach allgemeinem Strafrecht mussten im Berichtsjahr 2020 ebenfalls aufgrund der Pandemie ausfallen.

Besonders danken möchten wir dem Behördenleiter Herrn LOStA Kornprobst und allen anderen mit der Mediation in Strafsachen befassten Personen in der Staatsanwaltschaft München I für ihr unermüdliches, engagiertes Fördern des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Statistik für das Jahr 2020

Insgesamt gingen 469 neue Fälle zu einem Täter-Opfer-Ausgleich im Berichtsjahr 2020 in der Fachstelle zur Bearbeitung durch die BRÜCKE MÜNCHEN ein.

Im Jugendbereich hat sich insofern eine Veränderung ergeben, als die Zuweisung der für einen Täter-Opfer-Ausgleich als geeignet erscheinenden Fällen in 2020 bereits überwiegend durch die Jugendämter der Stadt und des Landkreises München erfolgten.

In folgender Abbildung ist zu sehen, dass das Jahr 2020 zum Vorjahr einen Rückgang im Erwachsenenbereich und einen Zuwachs im Jugendbereich zu verzeichnen hat.

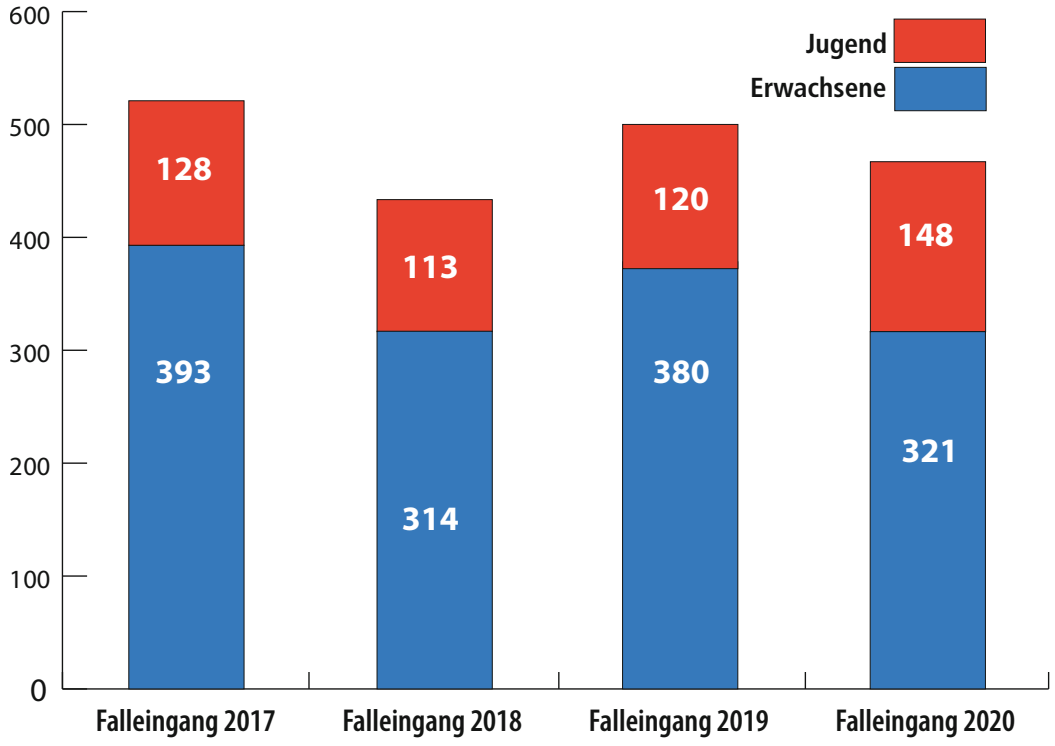

Gesamteingangszahlen 2020

Erwachsenenbereich

Im Berichtsjahr gingen in der Fachstelle 321 neue Fälle zu einem TOA in allgemeinen Strafsachen ein.

Insgesamt wurden uns 309 Fälle von der Staatsanwaltschaft München I zugewiesen.

Von den Amts- und Landgerichten wurden wir in 10 Fallkonstellationen mit der Durchführung einer Mediation in Strafsachen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleich in allgemeinen Strafsachen beauftragt.

Als Selbstmelder kamen im letzten Jahr 2 Beteiligte eines strafrechtlich relevanten Konfliktes in einer allgemeinen Strafsache zur Fachstelle.

Abgeschlossen bearbeitete Fälle, Konflikttypen und Deliktarten

Im Berichtsjahr 2020 konnten im Rahmen des allgemeinen Strafrechts (Erwachsene) 360 Fallkonstellationen abgeschlossen bearbeitet werden.

Hierbei wurden grundlegende professionelle Qualitätsstandards in der Vermittlung (Freiwilligkeit, Transparenz und Abstimmung/Mitgestaltung bei Vermittlungsform und -inhalten) umgesetzt.

221 der im Berichtsjahr abgeschlossen bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ergaben sich aus Konflikten, die sich in Familie, Ehe und Partnerschaft ereigneten.

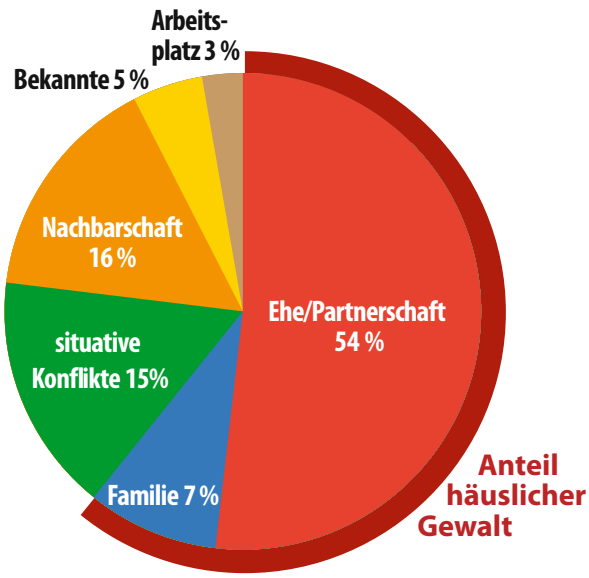

abgeschlossene Fälle nach Konfliktarten / Erwachsene

Neben diesen Konflikttypen arbeitet die Fachstelle in eskalierten situativen- oder Nachbarschaftskonflikten, ebenso in Konflikten im Bekanntenkreis und am Arbeitsplatz.

Mediationen in Strafsachen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches nach den Zuweisungskriterien unserer Hauptauftragsgeber, der Justiz, befassen sich größtenteils mit Konflikten und Delikten, in denen von den Beteiligten heftige Affekte gelebt wurden. Unsere Klient*innen offenbaren in den Vor- und Ausgleichsgesprächen private und oft intime Beziehungslagen, die sie als prekär erleben oder erlebt haben. Sie wünschen sich häufig eine lösende Entwicklung zu erarbeiten, die auf den Ausgleich der erlebten Schädigung abzielt. Die Bedürfnisse der Beteiligten nach Wiedergutmachung und nach einer Befriedung des Konfliktes erfordern eine aufmerksame Gesprächsführung. Diese Spannungsfelder verlangen Empathie und Wertschätzung, genauso wie normverdeutlichendes und stringentes Arbeiten in den Gesprächen.

Dies gilt im Besonderen für Nachstellungsdelikte. Die Qualität der Vermittlung zu die-

sem Tatbestand im Rahmen eines TOA findet ihre Umsetzung in einer spezifischen Vermittlungsform, die auf die Bedürfnisse der Geschädigten ausgelegt wird und auf einer explizit klaren Verantwortungsübernahme der Verursacher Verantwortlichen aufsetzt.

Jugendliche und Heranwachsende

Im Berichtsjahr 2020 gingen in der Fachstelle 148 neue Fälle für den Täter-Opfer-Ausgleich nach JGG (Jugend-TOA) ein, insgesamt wurden 123 Falleingänge abschließend bearbeitet.

Die Anregungen zu einem Täter-Opfer-Ausgleich ergehen teils von Seiten der Justiz, aber auch auf Anregung der Jugendgerichtshilfe bzw. der Jugendhilfe in Strafsachen. Selbstmelder bilden eine Ausnahme im Jugendbereich.

Besonderheiten bei einem TOA nach dem JGG, wie z.B. die Einbindung der Personensorgeberechtigten oder anderer Erziehungsberechtigter in die Entscheidungsfindung zu einer außergerichtlichen Regelung des eskalierten Konfliktes, wurden dabei berücksichtigt.

Konfliktfelder aller abgeschlossenen bearbeiteten Fälle im Bereich Jugend / Heranwachsende

In den 123 abgeschlossen bearbeiteten Fällen aus dem Berichtsjahr 2020 im Jugendbereich ergab sich folgende Verteilung nach Konflikttypen:

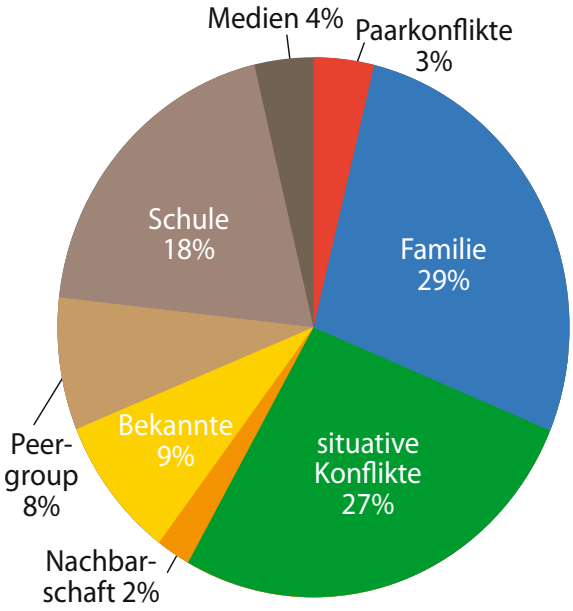

abgeschlossene Fälle Jugend / Heranwachsende nach Konfliktarten

In beiden Bereichen der Mediation in Strafsachen blickt die Fachstelle auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr zurück, welches vor allem durch die Pandemie bestimmt war.

Trotz dieser Gegebenheiten blicken wir dem Jahr 2021 positiv entgegen und freuen uns darüber, wieder voll besetzt arbeiten zu können.

4.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach

Einblick in einen Rückblick auf ein besonderes Jahr

Ein Teil unserer Arbeit im Bereich „Konfliktbearbeitung an Schulen“ ist immer auch die Beschäftigung mit Konflikttheorien und deren Vermittlung als Basis für das eigene praktische Handeln in der Schule. Diese Theorien bemühen sich um Beantwortung von Fragen wie:

Was versteht man unter einem sozialen Konflikt? Wie ist dieser definiert? Wie lassen sich Konfliktgeschehen typisieren und einordnen? Welche Stufen der Eskalation von Konflikten lassen sich modellhaft aufzeigen? Welche Konflikthaltungen liegen dem Austragen von Konflikten und den Bemühungen um Lösungen zugrunde?

Die entsprechende Fachliteratur konfrontiert uns in ihren Theorien mit vielfältigen Begriffen, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie allgegenwärtig waren:

Interessen, Bedürfnisse, Positionen, Verantwortungsübernahme, Unvereinbarkeiten, Beeinträchtigungen, Lösungs- und Bewältigungsstrategien, Fehlinformationen, Verfahrensinteressen, ungleiche Verteilung von Macht, Eigentum, Kontrolle und Ressourcen, unterschiedliche Werte und Lebensformen und vieles mehr.

Die Auseinandersetzung hiermit in der praktischen Arbeit erforderte Flexibilität und Anpassung in einem Maße, wie es in all den Jahren des Bestehens unseres Schulprojektes noch nie der Fall war. Sehr oft mussten wir uns mit der Frage befassen, ob eine geplante und bereits durchorganisierte Veranstaltung im Rahmen unseres Lehrgangs oder eine Intervention im Hinblick auf ein Mobbinggeschehen noch stattfinden kann, soll oder darf. Wo lagen die Interessen, Bedürfnisse und möglicherweise strukturell gesetzte Grenzen? Vieles wurde angedacht, geplant und entwickelt, das dann wieder verworfen oder in eine andere Angebotsform umgewandelt werden musste. Das war ohne Frage anstrengend. Trotzdem soll nicht verloren gehen, dass sich uns hierdurch auch neue Möglichkeiten und Wege offenbarten, die in einer Zukunft ohne Pandemie weiterhin Sinnhaftigkeit, Nutzen und Bestand haben werden. Entwicklung basiert eben auch auf Veränderung.

Unser Lehrgang zum Thema Konfliktbearbeitung an Schulen – eine Fortbildung in vier Modulen.

Das Jahr 2020 war für den Fachbereich Konfliktbearbeitung an Schulen ein Jahr geprägt von Veränderung und Kreativität. Durch die Pandemie konnten die Module im Jahr 2020 nur teilweise in Präsenz stattfinden. Während wir den Lehrgang 21 im Februar noch im Tagungshaus durchführen konnten, musste bereits das folgende Modul im April aufgrund des Lockdowns entfallen. Wegen der unsicheren und schwer absehbaren Lage wurde nach Abfrage bei den Teilnehmer*innen entschieden, dieses Modul mit den anschließenden Coachings zum Thema Konfliktintervention ins Frühjahr 2021 zu verlegen. Auch die Rollenspieleinheiten konnten erst im Sommer 2020 angeboten werden und nicht wie geplant im Frühjahr. Die Freude über die Durchführung des vierten Moduls „face to face“ im Juli 2020 war groß und weckte in uns die Hoffnung, auch den neuen Lehrgang 22 im Oktober 2020 in persönlicher Form begrüßen zu dürfen. Trotz aller Hoffnung bestand parallel dazu für uns die Herausforderung darin, un-

seren Lehrgang „digitaltauglich“ umzustrukturieren - falls es kommen sollte, wie es letztendlich kam: Auch Modul 1 des Lehrgangs im neuen Schuljahr 2020/21 konnte nur als Webinar stattfinden. Auf unseren Anspruch darauf, eine erfahrbare und fachlich fundierte Fortbildung anzubieten, wollten wir dennoch nicht verzichten. Ins Erleben kommen ist einer unserer wichtigsten Bestandteile des Lehrgangs und am besten gelingt dies natürlich in einer analogen Welt. Dieses Erleben allen Teilnehmer*innen trotzdem nun in digitaler Form zu vermitteln, stellte uns vor eine große kreative Herausforderung. Lehrgangsinhalte wurden angepasst und durch weitere virtuell gut vermittelbare Inhalte ergänzt. Zudem wurden Methoden des digitalen Spiels entwickelt, die auch während der Zeit des Distanzunterrichts von Lehrer*innen und Schulsozialpädagog*innen ihre Anwendung finden können. Auch wenn die digitale Vermittlung unserer Inhalte für uns Neuland war, durften wir uns über positives Feedback der Teilnehmer*innen freuen. Wir mussten hier, ganz im Sinne der Lerntheorie, unsere „Komfortzone“ deutlich verlassen, eigene Vorbehalte und technische Hürden überwinden und wurden mit einem echten Gewinn in der „Lernzone“ belohnt. Und dies durfte tatsächlich gelingen, ohne sich in der „Panikzone“ zu verlieren.

Was mit dieser Umgestaltung der Module bzw. frei gewordenen zeitlichen Ressourcen durch Pandemie und Lockdown ebenfalls einhergingen waren Recherchen zu geeigneten Methoden und passenden Features zur digitalen Durchführung sowie Überarbeitung und Vereinheitlichung unserer Lehrgangsmaterialien und Lehrgangsinhalte.

Nachdem sich schnell zeigte, dass die Schulschließungen alle im „System Schule“ Beschäftigte vor neue Herausforderungen stellt, haben wir noch in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2019/20 damit begonnen, einen digitalen „MittwochsTalk“ für unsere Lehrgangsteilnehmer*innen anzubieten. Ziel war es hier, Raum für Fallbesprechung und Austausch zu bieten und hieraus Strategien zu entwickeln, die neue Situation im Sinne aller Beteiligten bestmöglich zu meistern. Als Unterstützung für die erste Zeit zurück im Präsenzunterricht wurde die Methode „Misthaufen-Schatzkiste“ entwickelt. Dieser Ansatz der Aufarbeitung persönlicher Gefühle und Erlebnisse bietet eine Möglichkeit der gezielten Reflektion für die Kinder und Jugendlichen. Zudem hilft sie den Pädagog*innen, eine Einschätzung dahingehend zu bekommen, bei welchen Kindern und Jugendlichen sich ein erweiterter psycho-sozialer Hilfebedarf in der Zeit des Lockdowns ergeben hat.

Die Teilnehmer*innen des Lehrgangs 2019/2020. Auf Abstand im Stehen….

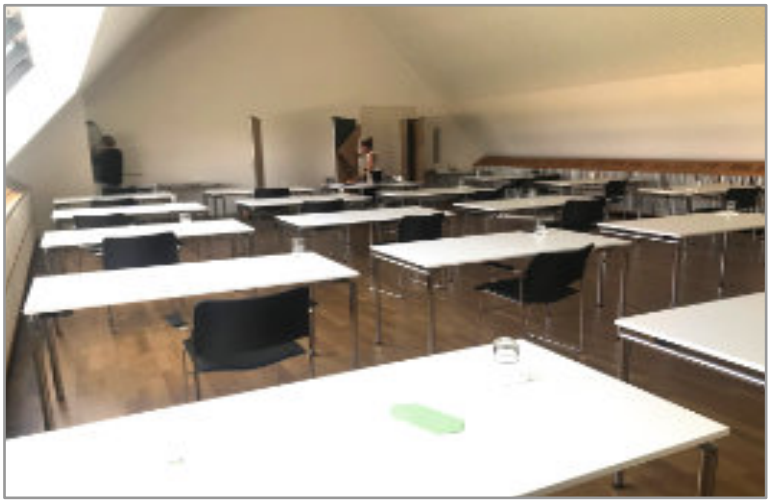

… wie auch im Sitzen

Leider gab es allerdings auch bereits geplante und in der Vorbereitung weit fortgeschrittene Veranstaltungen, die letztendlich durch die besondere Lage im Jahr 2020 nicht mehr durchgeführt werden konnten. Dies betraf z.B. das bereits vollständig erarbeitete Programm zur Durchführung von „Teamtagen" an einem Gymnasium. Ein erstes Ersuchen über die pädagogische Leitung dieses Gymnasiums zu Jahresbeginn 2020 hatten wir zunächst abgesagt, da wir – damals noch von einem „normalen" Jahr 2020 ausgehend – hierfür keine Kapazitäten sahen. Groß war die Freude dann dort, als wir für den Schuljahresbeginn 2020/21 doch die Möglichkeit einer Durchführung sahen. Der Schule ging es insbesondere darum, den neu im Gymnasium ankommenden Kindern der 5. Jahrgangsstufe einen guten Einstieg und Start zu verschaffen. Wir unsererseits sahen darin einen interessanten und lohnenden Arbeitsansatz, der später auch anderen Schulen von Nutzen sein würde. Leider mussten wir die Durchführung dieser Teamtage aufgrund der zweiten Welle im Corona-Geschehen nur wenige Tage zuvor absagen. Wir haben dann versucht, die sehr interessierte pädagogische Leitung zumindest mit Vorschlägen zu versorgen, wie sie selbst noch aktiv werden und die Klasse unterstützen kann. Wir haben die Hoffnung, dass das von uns ausgearbeitete Programm im nächsten Jahr zum Einsatz kommen kann.

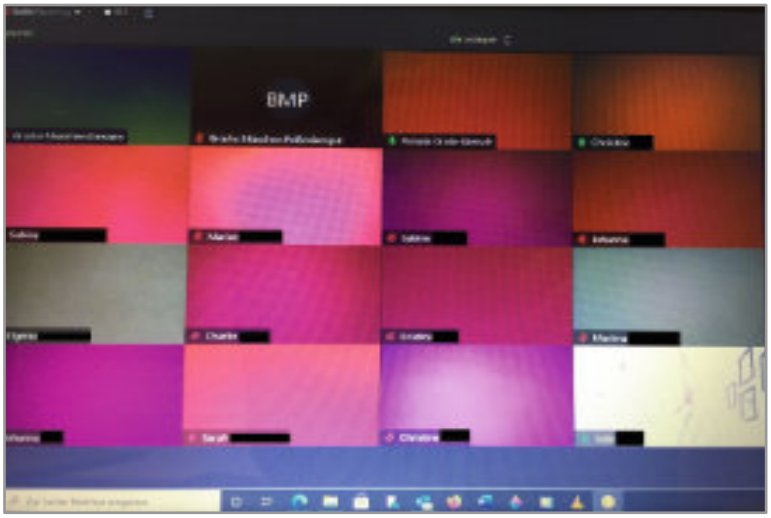

Die Teilnehmer*innen des Lehrgangs 2020/21- eine Art Gruppenfoto

Gremienarbeit und Vernetzung

Wie in den Jahren zuvor, arbeiteten wir auch im Jahr 2020 regelmäßig im Arbeitskreis „Gewaltprävention und Intervention an Schulen" mit. Dieser ist ein Netzwerk aus inzwischen 14 Trägern gewaltpräventiver und interventiver Angebote zur Konfliktarbeit, die alle durch das Stadtjugendamt München gefördert werden.

In Reaktion auf Pandemie, Lockdown, Homeschooling, Wechselunterricht und damit einhergehenden Einschränkungen, Anforderungen und Belastungen entwickelte die-

ser Arbeitskreis sehr zeitnah den sog. „Dienstags-Club". Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, sonstige pädagogischen Fachkräfte im Kontext Schule und Eltern. Beginnend ab Mai 2020 wurden hier zunächst 14tägig, später einmal im Monat in digitaler Form Veranstaltungen zu verschiedenen praxisrelevanten Themen angeboten.

Das Team Konfliktbearbeitung an Schulen der BRÜCKE MÜNCHEN hat hierbei im Juli eine Einheit zum Thema „Konflikte und Familie" gestaltet. Inhaltlich wurde dabei besonders auf die für Familien stark belastende Situation aufgrund des Lockdowns eingegangen. Der Umgang mit sich daraus ergebenden familiären Konflikten stand hierbei im Fokus. Dafür wurde ein von uns entwickeltes Konzept der „Familien-Streitecken" vorgestellt, das beim Auftreten von Konflikten ein mediatives Vorgehen innerhalb einer Familie zum Inhalt hat und in seiner Struktur bei Geschwisterkonflikten ebenso Anwendung finden kann wie bei Konflikten zwischen Eltern und ihren Kindern. Dieses Konzept wurde in seinen Ablaufschritten präsentiert und im Gremium fachlich diskutiert.

Sowohl im AK Gewaltprävention und Intervention als auch im Arbeitskreis GGZ des Stadtjugendamtes München und in dessen Unter-AK zum Thema Kinderschutz, in denen wir mitarbeiteten, mussten viele Begegnungen in digitaler Form stattfinden. Wir durften hierbei erleben, dass auch diese Form der Kommunikation einen intensiven fachlichen Austausch ermöglicht und die Freude über das im wahrsten Sinne des Wortes „Wiedersehen" mit den Kolleg*innen auch hier seinen Ausdruck finden konnte.

Der MobbingCoach

Mobbing ist – das werden wir nicht müde zu betonen – ein systemisches Geschehen, das deshalb auch in dem System zu bearbeiten ist, in dem es seinen Anfang genommen hat. Im schulischen Kontext ist das in der Regel die Schulklasse, manchmal auch die Mittagsbetreuung, das Tagesheim oder der Hort. 2020 stellte sich hier allerdings oft die Frage, wie ein systemisches Arbeiten in und mit der Klasse möglich sein soll, wenn sich die Schüler*innen im Homeschooling befinden bzw. bei möglichem Präsenzunterricht nur in Gruppen und/oder im Wechselunterricht in der Schule anwesend sind.

In dem besonderen Jahr 2020 haben wir im Arbeitsgebiet MobbingCoach 39 Anfragen bearbeitet, Fortbildungsanfragen konnten wir 6-mal bedienen, wobei eine sich in einer coronabedingten Dauerverschiebung befindet.

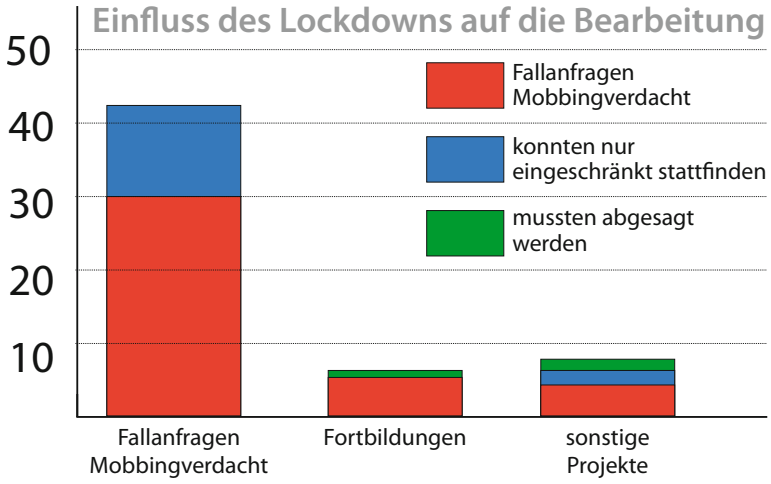

Was wir 2020 weiterhin durchgängig anbieten konnten, waren Beratungs- und Coachingtermine für von Mobbing betroffene Schüler*innen, deren Elternteile, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und andere pädagogische Fachkräfte. Dieses Angebot wurde auch mit Interesse in An-

spruch genommen, sowohl in Präsenzform in unserer Fachstelle als auch telefonisch oder in digitaler Form.

Die betroffenen Schüler*innen und ihre Eltern schwankten in ihren Gefühlen zwischen einer Erleichterung, dass pandemiebedingt die täglichen Attacken unterblieben und einer Angst vor dem Schulbeginn mit der Sorge, dass alles wieder in gewohnter, unguter Weise fortgesetzt wird. Hier bot es sich an, mit den Betroffenen nach vorhandenen Ressourcen zu suchen, den von Mobbing Betroffenen das systemische Geschehen sichtbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Teil des Systems sind häufig die Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen in das Mobbinggeschehen hineingezogen werden und extrem gefordert sind, mit dem Leiden des Kindes umzugehen. Auch in diesem Jahr fand eine Elterngruppe in Zusammenarbeit mit PIBS (Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte im Evangelischen Beratungszentrum München e.V.) statt. Pandemiebedingt musste diese in digitaler Form durchgeführt werden. Zudem reduzierten wir die drei Abendtermine auf einen Einzigen. Während die Brücke die Elterngruppe über systemisches Mobbing und Möglichkeiten informierte, wie Eltern ihre betroffenen Kinder in dieser schwierigen Zeit bestmöglich unterstützen können, fand zeitgleich eine Kindergruppe für Betroffene statt, die von den Mitarbeiterinnen von Pibs moderiert wurde.

Für Betroffene und ihre Eltern, entwickelten wir in 2020 jeweils einen Leitfaden, der ihnen Tipps und Vorschläge für den Umgang mit dieser belastenden Situation geben kann. Gespräche mit Eltern und ggf. auch deren Kindern wurden von diesen auch in diesem besonderen Jahr 2020 häufig in Präsenzform erbeten. Soweit dies möglich und vertretbar war, kamen wir diesem Wunsch auch nach.

Durch wen erfolgte die erste Kontaktaufnahme?

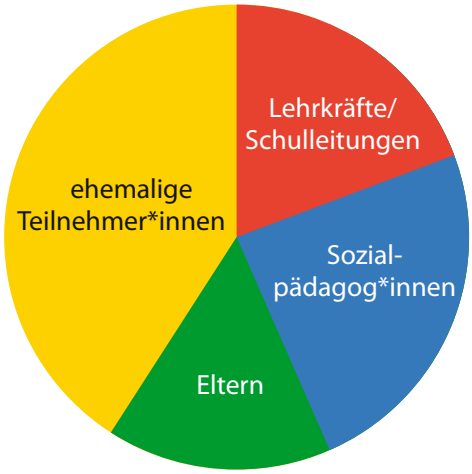

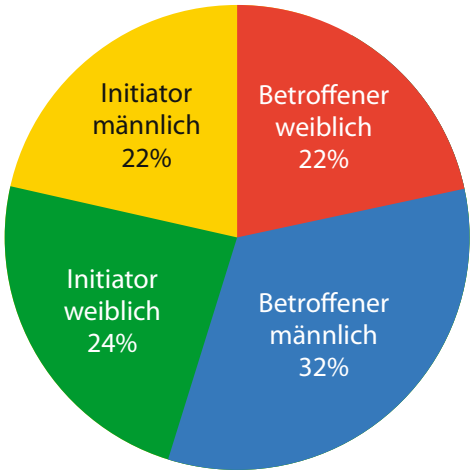

Geschlecht der Hauptbeteiligten im Mobbing

In diesem Jahr, waren etwas häufiger Jungen Betroffene von Mobbing

Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte nutzen das Angebot des Mobbing-Coachs für gemeinsame Coachinggespräche, in denen die zum Teil vielfältigen Problemlagen analysiert wurden und gemeinsam Ideen und Vorgehensweisen erarbeitet wurden. Regelmäßig kam es zum Einsatz eines durch uns entwickelten Schüler*innen-Fragebogens. Dieser erlaubt es in seiner Auswertung, eine Einschätzung auf das Vorhandensein einer Mobbing-Situation zu treffen und sie möglicherweise in ihrer Verfestigung und Eskalation zu bewerten. Für die Auswertung standen wir den Kolleg*innen dann abermals zur Verfügung, um sie in der Überlegung zu nächsten Schritten coachen zu können. Wir hatten es in diesem pandemiegeprägten Jahr weniger mit „klassischen" Mobbingsituationen zu tun, sondern mit Klassen, die von den Lehrkräften als unruhig und mit vielfältigen Problemherden belastet beschrieben wurden.

Im Januar und Februar 2020 konnten zuletzt Mobbinginterventionen vor Ort in den Schulen erfolgen. Sie wurden durch uns in Kooperation mit den jeweiligen Kolleg*innen der Schulsozialarbeit durchgeführt. Angedachte Nachbesuche waren allerdings wegen des ersten Lockdowns nicht mehr möglich. Ein in einer 4. Klasse Grundschule geplanter Präventionstag, der im Anschluss an eine Mobbingintervention zur Verfestigung pro-sozialen Verhaltens noch angedacht war, konnte ebenfalls nicht mehr stattfinden. Dieser war mit Ende des Schuljahres 2019/20 auch nicht mehr nachholbar, da inzwischen der Übertritt der Schüler*innen an die weiterführenden Schulen erfolgt war.

Weiterhin tätig werden konnten wir im Bereich von Fortbildungen und Fachberatungen mit einzelnen Schulen, so zum Beispiel mit Mitarbeiterinnen in der Mittagsbetreuung an Grundschulen und in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum. In letzterem musste allerdings ein angedachter zweiter Termin aufgrund der Pandemie ausfallen und steht als Nachholtermin noch aus.

Welche und wie viele Personen wurden durch den MobbingCoach erreicht?

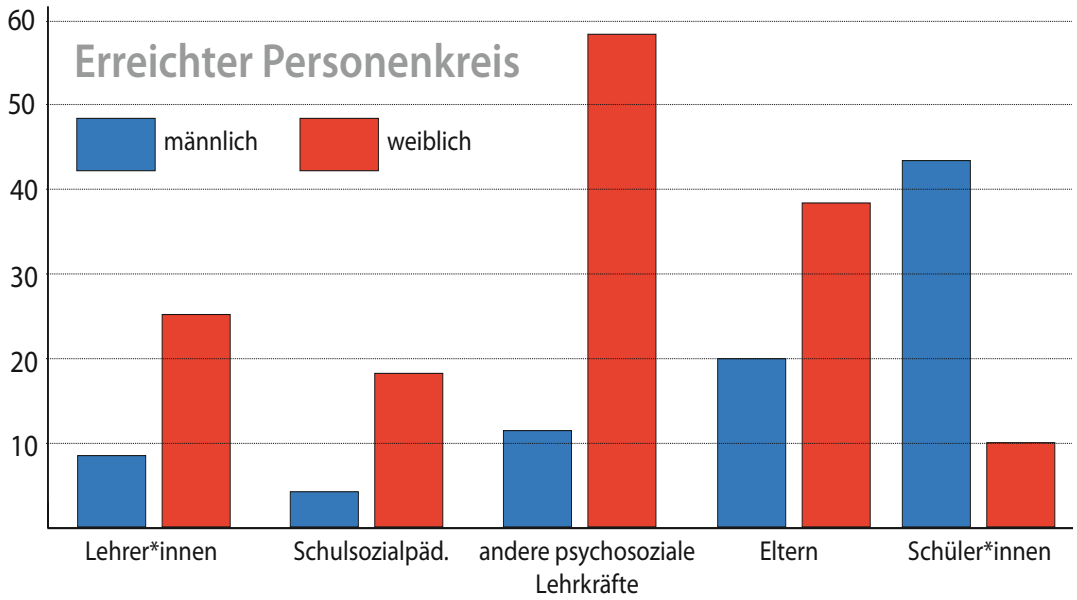

Hinweisen möchten wir noch auf zwei besondere Veranstaltungen, die in 2020 stattfinden konnten:

Im Oktober fand eine „Woche gegen Mobbing“ durch den Kinderschutzbund, Landesverband Bayern, statt. Auch dies war zunächst als Präsenzveranstaltung geplant, wurde dann aber digital durchgeführt. In Kooperation von PIBS im EBZ und dem Mobbing-Coach der BRÜCKE MÜNCHEN gab es hier ein Angebot „Grenzen und Chancen: Wie kann ich als Elternteil mein Kind bei Mobbing unterstützen?“. Eltern wurden hierbei mit dem Mobbingsystem vertraut gemacht und es wurden ihnen Auswirkungen und mögliche Lösungswege aufgezeigt. Die Veranstaltung war bei Eltern sehr nachgefragt.

Ebenfalls im Rahmen dieser Woche gegen Mobbing gab es eine Veranstaltung „Prävention durch Medienkompetenz“ und abschließend eine ganztägige „Fachtagung gegen Mobbing“ mit verschiedenen Referenten. An diesen Veranstaltungen nahmen wir zur eigenen Fortbildung teil.

Im November führten wir an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum eine Schulhausinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) durch mit dem Thema „Präventionsmaßnahmen in der Mobbingarbeit unter Beachtung eines sprachsensiblen Umgangs der Schüler*innen und mit den Schüler*innen“. Dieses Thema war durch die Schule an uns herangetragen worden und hatte unser besonderes Interesse schon deshalb geweckt, weil es den Fokus legt auf die – auch im Mobbinggeschehen – am meisten verbreitete Form von Gewalt in der Schule: Der verbalen Gewalt. Schon oft hatten wir uns damit konfrontiert gesehen, dass im schulischen Mobbing meist erst dann reagiert wird, wenn es bereits zu körperlichen Übergriffen und damit zu Verhärtung und Eskalation gekommen ist. Ein Programm zu erarbeiten, das sich befasst mit einem Arbeiten an sprachlicher Wertschätzung, an einem positiven Umdeuten von „sprachlicher Verrohung“, an dem Blick auf das Gelingen – dies hat uns gefordert und begeistert.

Personelle Veränderung

Unsere Kollegin Banu Yesilbulut verließ uns, um sich zukünftig mit ganzer Kraft dem Arbeitsbereich „Täter-Opfer-Ausgleich“ bei der BRÜCKE MÜNCHEN widmen zu können.

Nach kurzer „Zweierbesetzung“ durften wir unsere neue Kollegin Lena Braun im Team „Konfliktbearbeitung an Schulen“ begrüßen.

5 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand

Hilmar Buch
Jugendrichter am Amtsgericht

Stellvertretender Geschäftsführender Vorstand

Nicole Siebert
Richterin am Oberlandesgericht

Roland Hausenberger
Dipl. Sozialpädagoge (FH) / Bewährungshelfer

Beisitzender Vorstand

Gudrun Ellwart
Rechtsanwältin / Dipl. Sozialpädagogin

Christian Gassner
Jugendrichter am Amtsgericht

Robert Grain
Jugendschutzrichter am Amtsgericht

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachen
Ehrenvorstandsmitglied

Gudrun Platten
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Bewährungshelferin

Ulrike Sachenbacher
Familienrichterin am Amtsgericht

Prof. Dr. Ursula Unterkofler
Professorin an der Katholischen Stiftungshochschule München

Geschäftsführung

Katja Stiehler
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Sozialmanagerin IF

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sekretariat/Verwaltung

Marion Bader

Claudia Sedlmeyr

Rosemarie Kellner

Ingrid Müller

Natalia Piculina

Jugendrichterliche Weisungen – JRW

Lena Braun
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Lena Goldbrunner
Pädagogin Magister Artium (M.A.) / Systemische Beraterin (SG)

Magdalena Held
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Coach (SE)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Simona Huber
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Linda Klauser
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Linda Schuldt
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH) / Mediator (SE)

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Nina Zikeli
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Täter-Opfer-Ausgleich – TOA

Denis Bayer
Sozialpädagoge B.A. (FH) / Mediator in Strafsachen (DBH)

Andrea Happel
Sozialpädagogin B.A. (FH) / Mediatorin

Thomas Kratzmeir
Sozialpädagoge B.A. (FH) / Mediator

Sonja Martin
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Familientherapeutin

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin in Strafsachen (DBH) / Genderorientierte Gestaltberaterin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP) / Mediatorin in Strafsachen (DBH)

Konfliktbearbeitung an Schulen – KBS

Lena Braun
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Renate Grote-Giersch
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Master of Social Science / Dipl. Mediatorin (FH)

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP)

Projekt Graffiti München – ProGraM

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Praktikantinnen

Sofia Angermeier

Franziska Goth

Lena Scherer

BRÜCKE
MÜNCHEN

BRÜCKE MÜNCHEN
Gemeinnütziger eingetragener Verein • Einsteinstraße 92 • 81675 München
Telefon: 0 89 / 419 468 - 0 • Telefax: 0 89 / 419 468 - 11
mail@bruecke-muenchen.de • www.bruecke-muenchen.de

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

gefördert von der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat

gefördert vom
Landkreis München

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft • IBAN: DE84 7002 0500 0007 8236 01 • BIC: BFSWDE33MUE